



Sternberger Seenlandschaft

Jahrgang 4

Sonnabend, den 18. August 2007

Nr. 08 / 2007

08.09.07 Großes Erntefest der Region Brüel
und Warin im Agrarmarkt Tempzin

22.09.07 Erntefest der Region Sternberg im
Museumsdorf Kobrow II

(die Programme finden Sie in dieser Ausgabe)

*DRK-Sommerfest im DRK-Seniorenzentrum
am 25.08.2007 um 10.00 Uhr*

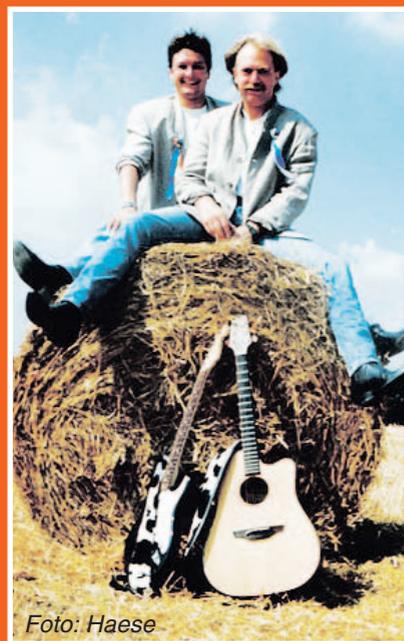


Foto: Haese



Das Programm finden
Sie in dieser Ausgabe
auf Seite 9.

DRK-Seniorenzentrum
Foto: Haese

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 22.09.2007.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

- 1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden**
 - 1.1 Telefonliste der Stadtverwaltung
 - 1.2 Redaktion Amtsblatt
 - 1.3 Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen
 - 1.4 Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel
 - 1.5 Sprechzeiten der Bürgermeister
 - 1.6 Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg
 - 1.7 WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel der MEA
 - 1.8 Bekanntmachung Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich
 - 1.9 Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und Dabel
- 2. Öffentliche Bekanntmachungen**
 - 2.1 Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Landes-UVP-Gesetzes
 - 2.2 Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Brüel
 - 2.3 Gebührenordnung der Stadtbibliothek Brüel
 - 2.4 Ordnung zur Nutzung der Sporthalle Brüel Vogelstangenberg (Nutzungs- und Gebührenordnung)
 - 2.5 Informationen des Umweltamtes zur Förderung von Kleinkläranlagen
 - 2.6 1. Änderung zur Friedhofssatzung vom 12.03.2001
 - 2.7 Friedhofsgebührensatzung
 - 2.8 Grabmal- und Bepflanzungsvorschriften für den Friedhof in Tempzin
 - 2.9 Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Landtausch Gägelow
- 3. Vereine und Verbände**
 - 3.1 DRK-Sommerfest - Das Programm
 - 3.2 Veranstaltungsplan des Demokratischen Frauenbundes für das 2. Halbjahr 2007
 - 3.3 Veranstaltungsplan September 07 der Beratungs- und Begegnungsstätte Borkow
 - 3.4 Festprogramm der Brüeler Schützengilde 1425 e. V.
 - 3.5 Kartoffelfest in Kobrow
- 4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebot**
 - 4.1 Veranstaltungen in Sternberg und Umgebung August/September 2007
 - 4.2 Programm des Erntefestes der Region Brüel und Warin
 - 4.3 Programm des Erntefestes der Region Sternberg
 - 4.4 Aus dem Stadtarchiv
- 5. Geburtstage des Monats**
- 6. Sonstiges**
 - 6.1 Informationen der Kirchengemeinde Brüel
 - 6.2 Stadt-Kirchen-Fest

Aus dem Rathaus und den Gemeinden

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

Telefon/Fax (Vorwahl 03847/...)

Bürgermeister Jochen Quandt 444512
 Brit Käker 444512
 Vorzimmer: Elke Cziesso Fax: 444513
 Zentrale: Elke Drohsel 444510
 Fax: 444520

1. Allgemeine Verwaltung

Leiter: Olaf Steinberg 444530
 Personal: Inge-Lore Damaschke Fax: 444513
 444528

1.1. Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen

Gundula Rudat 444529
 Evelin Gartzke 444515
 Inge Wendt 444514

1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport, Amtsblatt

Margret Weihs 444524
 Brit Käker (Achtung neue Nummer) 444548
 Thomas Haese (Amtsblatt) 444525

1.3. Standesamt

Roswitha Holm 444519
 Brigitte Berkau 444518

1.4. Fremdenverkehrsamt

Egon Leesch 444536
 Gabriele Kalm 444535
 Fax: 44457

2. Finanzverwaltung

Leiter: Reinhard Dally 444540
 Hannelore Toparkus 444527
 Rebecca Kinetz 444526

2.1. Stadtkasse; Vollstreckung

Astrid Dei 444545
 Sigrid Fischer 444543
 Bärbel Beyer 444546
 Giesela Panwitz 444544
 Beate Schwarz 444557
 Renate Kubat 444574
 Birgit Janz 444571

2.2. Steuern und Abgaben

Cornelia Köpcke 444541
 Ingrid Bücher 444547
 Gudrun Pankow 444562

3. Bauverwaltung

Leiter: Jochen Gülker 444580
 Sabine Brinckmann Fax: 444582
 Angela Menning 444581
 444579

3.1. Hoch- und Tiefbau

Jörg Rußbült 444578
 Edwin Junghans 444577
 Horst Köbernack 444588

3.2. Bauleitplanung und Liegenschaften

Rolf Brümmer 444583
 Dorothea Behrens 444575
 Susanne Balzer 444584
 Erika Mütz 444589

4. Bürgeramt

Leiter: Eckardt Meyer 444573
 Fax: 444569

Impressum

Amtliches Bekanntmungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft



Die Bürgerzeitung erscheint einmal im Jahr. - Auflagenhöhe: 6.817
 Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
 17209 Sietow, Tel. 039931/57 90, Fax: 039931 / 5 79-30
 http://www.wittich.de; E-mail: info@wittich-sietow.de
 Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
 17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579-30

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher;
 Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Verlagsleiter,
 Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verant-
 wortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Ge-
 schäftsbedingungen. Ab 01. Januar 2006 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11. Für nicht gelieferte Zei-
 tungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein
 Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz,
 sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle er-
 reichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsver-
 waltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfar-
 ben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie
 bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine
 Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung,**Feuerwehr, Gewerbeamt**

Martina Meyer	444568
Christine Brachmüller	444564
Rosemarie Bartel	444586
Angelika Dreßler	444585
Friedhofsverwaltung: Birgit Janz	444571

4.2. Einwohnermeldeamt, Bußgeld

Helga Lau	444563
Sabine Kropp	444561

4.3. Wohngeld

Liane Blaschkowski	444560
--------------------	--------

4.4. Bürgerbüro Brüel**Telefon: Vorwahl 038483/...****Fax: 33333**

Einwohnermeldeamt	
Renate Schäfer	33317
Wohngeldstelle	33313

Die Nummer 333-0 ist nicht mehr zu erreichen, bitte verwenden Sie die Direktnummer.

5. Stadtwerke

Fax: 444554

Technischer Leiter:	
Kerstin Pohl	444551
Kaufmännische Sachbearbeitung:	
Ilona Windolph	444550

Bauhof

2182 oder 0171/6055295

Sprechzeiten der Bürgermeister**Gemeinde
Bürgermeisterin/
Bürgermeister****Sprechzeiten****Blankenberg**

Herr Peter Davids
Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindehaus Blankenberg
Tel. 038483/20733

Borkow

Herr Olaf Lorenz
Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Borkow
Tel. 038485/25289

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg
Montag 17.00 - 19.00 Uhr
Bürgerhaus Brüel
Tel. 038483/33323

Dabel

Herr Herbert Rohde
Dienstag 18.30 - 20.00 Uhr
Gemeindehaus Dabel
Büro Tel. 038485/20207

Hohen Pritz

Frau Britta Täufer
Nach Absprache
038485/20618
Büro Tel. 038485/20460

Kobrow

Herr Norbert Rethmann
jeden 1. Montag im Monat
(außer Ferien) 18.00 - 19.00 Uhr
Sporthalle Kobrow
oder telefonisch
privat 038488/8012 bzw.
dienstlich über Frau
Birgit Mauck, 038488/30313

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus
Tel. 038483/20210
20.08.2007 17.00 Uhr
in Kuhlen Gemeindehaus
10.09.2007 17.00 Uhr
in Wendorf Feuerwehr
24.09.2007 17.00 Uhr
in Kuhlen Gemeindehaus
08.10.2007 17.00 Uhr
in Gustävel Feuerwehr
22.10.2007 17.00 Uhr
in Kuhlen Gemeindehaus
05.11.2007 17.00 Uhr
in Wendorf Feuerwehr
19.11.2007 17.00 Uhr
in Kuhlen Gemeindehaus
03.12.2007 17.00 Uhr
in Gustävel Feuerwehr
17.12.2007 17.00 Uhr
in Kuhlen Gemeindehaus

Langen Jarchow

Frau Christa Richelieu
nach Absprache
Tel. 038483/29448

Mustin

Herr Berthold Löbel
nach Absprache
Tel. 038481/20725 oder
0172/3137080

Sternberg

Herr Jochen Quandt
nach Absprache
Tel. 03847/444512

Weitendorf

Herr Bernd Knoll
Mo. - Fr. nach Absprache
Tel. 038483/20675

Witzin

Herr Bruno Urbschat
nach Absprache
038481/20000

Zahrensdorf

Herr Alfred Nuklies
Montag 18.30 - 19.30 Uhr
Gemeindebüro Zahrensdorf
Tel. 038483/20861

Redaktion Amtsblatt**Thomas Haese**

Telefon: 03847/444525
Fax 03847/444513
E-Mail: haese@stadt-sternberg.de

**Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen
im Amt Sternberger Seenlandschaft**

Bauhof Sternberg	03847/2182
Bauhof Brüel	038483/33331/017
Bibliothek Sternberg	03847/2712
Bibliothek Brüel	038483/33340
Badeanstalt	03847/2874
Freizeitzentrum	03847/2477
Heimathmuseum	03847/2162
Kindergarten	03847/2465
Kläranlage	03847/312058
Schule Sternberg	03847/2622
Grundschule Brüel	038483/293010
Realschule Brüel	038483/293030
Sporthalle Sternberg	03847/2713
Sporthalle Brüel	038483/20040
Sportplatz Sternberg	03847/5368
Sportlerheim Sternberg	03847/2806
Stadtwerke Sternberg	03847/444550
Wasserwerk	03847/2393

**Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel****Stadtverwaltung Sternberg**

Montag, Dienstag, Mittwoch,
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch auch von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag geschlossen

Bürgerbüro Brüel

Montag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit von **08.30 Uhr - 12.00 Uhr** und von **13.30 Uhr - 17.00 Uhr** finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außenstelle Sternberg, Mecklenburgring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:

Frau Riediger

telefonisch erreichbar:

Parchim 03871/722227

Sternberg 03847/4359838

WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483/3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385/755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385/755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385/755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385/3924510, Telefax: 0385/3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385/755-2281.

WEMAG AG

BAE GmbH

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg, Finkenkamp 24

ab 01.11.

Dienstag und Donnerstag

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag

von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel, August-Bebel-Straße 1

Dienstag

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel, Wilhelm-Pieck-Straße 20 Seit 02.04.2007 bis auf Weiteres veränderte Öffnungszeiten

Montag

von 14.30 bis 17.00 Uhr

Freitag

von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Heimatomuseum Sternberg

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sonntag

von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20

19406 Dabel

Tel. 038485/20420

Öffnungszeiten:

Mittwoch

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Heimatstube Brüel

Öffnungszeiten:

Dienstag

von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Landes-UVP-Gesetzes

Bekanntmachung des Landkreises Parchim, Hoch- und Tiefbauamt vom 10.07.2007

Die Stadt Sternberg hat beim Hoch- und Tiefbauamt des Landkreises Parchim einen Antrag auf Vorprüfung im Einzelfall nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Landes-UVP-Gesetzes vom 9. August 2002 (GVBl. M-V S. 531) für den Ausbau des Staubeckenweges im Ortsteil Zülow gestellt.

Die Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3 Abs. 6 Landes-UVP-Gesetzes hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Landes-UVP-Gesetz für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Landes-UVP-Gesetz nicht selbstständig anfechtbar ist.

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Brüel

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Brüel. Sie dient gemeinnützigen Zwecken, ist städtisches Eigentum und wird durch öffentliche Mittel unterhalten.

(2) Die Benutzung der Bibliothek erfolgt auf öffentlich-rechtlicher Grundlage.

(3) Entgelte werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2

Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3

Anmeldung

(1) Der Benutzer meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an. Dazu ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums auf dem Anmeldeformular notwendig. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungsordnung an und stimmt der elektronischen Speicherung seiner Daten zu.

(2) Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie das siebente Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung des Kindes bzw. des Jugendlichen bis einschließlich 16 Jahre gibt der/die Erziehungsberechtigte durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular ihre/seine Einwilligung. Damit ist das Kind bzw. der Jugendliche berechtigt, alle Leistungen der Bibliothek einschließlich Internet zu nutzen. Der/die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

(3) Der bei der Anmeldung ausgestellte Ausweis bleibt Eigentum der Bibliothek und ist nicht auf andere Personen übertragbar. Die Ausweisinhaber sind verpflichtet, Veränderungen des Namens oder der Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen.

§ 4

Entleihung und Leihfristen

(1) Die Nutzung der Medien kann durch Ausleihe außer Haus, aber auch durch Einsichtnahme in den Räumen der Bibliothek erfolgen.

(2) Der Benutzer hat die von ihm zur Ausleihe gewählten Medien vor der Mitnahme ordnungsgemäß verbuchen zu lassen.

(3) Die Ausleihfrist von Medien außer Haus beträgt grundsätzlich 4 Wochen, für Videos und DVDs 1 Tag bzw. übers Wochenende. Die Entleihung von Videokassetten und DVDs ist kostenpflichtig (siehe Gebührenordnung). Liegt für die Entleihung keine Vorbestellung vor, kann die Ausleihe um die jeweilige Leihfrist verlängert werden. Die Verlängerung kann mündlich, schriftlich oder auch telefonisch vor Ablauf der Leihfrist erfolgen.

(4) Für nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegebene Medien wird nach schriftlicher Mahnung eine Versäumnisgebühr (siehe Gebührenordnung) erhoben. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 5

Behandlung der Medien, Haftung, Schadensersatz

(1) Bibliotheksbenutzer haften für die entlehnten und im Haus benutzten Medien.

(2) Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und deren Verlust/Beschädigung unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust oder Beschädigung der Medien, die einen weiteren Gebrauch verhindern, ist auf Verlangen der Bibliothek Schadensersatz in Form der Neubeschaffung oder die Erstattung des Wiederbeschaffungswertes zu leisten. Kassetten sind vor der Rückgabe selbst zurückzuspulen. Anderenfalls wird eine Gebühr verlangt (siehe Gebührenordnung).

(3) Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Für dadurch auftretende Schäden haftet der Benutzer.

(4) Das Abspielen von ausgeliehenen Ton- und Bildträgern aus der Bibliothek erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Bibliothek haftet nicht für eventuelle Schäden an den Abspielgeräten.

§ 6

Internetnutzung

(1) Das Internet kann von allen Personen mit gültigem Bibliotheksausweis genutzt werden.

(2) Für die Benutzung des Internet-Arbeitsplatzes wird von der Bibliothek eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Höhe ist in der jeweils gültigen Gebührenordnung festgelegt.

(3) Es gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Strafgesetz, Datenschutzrecht und Jugendschutzgesetz. Das Surfen in Internetseiten mit rechts- bzw. linksradikalem, menschenfeindlichem oder pornographischem Inhalt ist untersagt. Bei gesetzwidriger oder missbräuchlicher Nutzung erfolgt der Ausschluss von der Benutzung. Für folgende Schäden haftet der Benutzer:

- mutwillige Beschädigung am PC wie das Einschleppen von Viren durch Verwendung nicht erlaubter Disketten oder CDs,
- unberechtigter Zugriff auf Programme/Daten,
- Vernichtung von Daten/Programmen,
- Manipulation am Rechner, der Konfiguration des Betriebssystems oder der Anwendersoftware,
- Dokumente dürfen nur auf virengeprüfte Datenträger heruntergeladen werden.

(4) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für:

- dem Benutzer entstehende Schäden, die durch Disketten und CD-ROMs an Dateien und Datenträgern an Abspielgeräten usw. entstehen,
- Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die übers Internet abgerufen werden können,
- technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, Nichterreichen des Servers, Verlust, Veränderung oder Beschädigung der gespeicherten Daten,
- Folgen von Aktivitäten der Benutzer im Internet (finanzielle Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste).

§ 7

Verhalten in der Bibliothek

(1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumen der Bibliothek so zu verhalten, dass andere Nutzer nicht gestört werden oder die Benutzung der Bibliothek nicht beeinträchtigt wird.

(2) Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet.

(3) Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

(4) Personen, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für begrenzte Zeit oder dauernd von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 8

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Brüel über die Benutzung der Stadtbibliothek vom 26.06.1998 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brüel über die Benutzung der Stadtbibliothek vom 12.01.2001 außer Kraft.

Brüel, d. 21.06.2007



Gebührenordnung der Stadtbibliothek Brüel

Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren erhoben.

1. Benutzungsgebühren

Für die Ausleihe der Medien wird für die Leser eine Benutzungsgebühr erhoben. Nach Ablauf von 12 Monaten ist diese Gebühr erneut zu entrichten.

- | | |
|--|---------|
| - Erwachsene | 10,00 € |
| - Kinder, Jugendliche und in Ausbildung Befindliche | 2,00 € |
| - Familienkarte (Erziehungsberechtigte mit mindestens 2 Kindern) | 15,00 € |

2. Zusatzgebühren

- | | |
|---|--------|
| - Ausleihgebühr für Videos je Ausleihtag bzw. für 1 Wochenende | 1,00 € |
| - Zusatzgebühr für nicht zurückgespulte Audio- und Videokassetten pro Kasette | 0,50 € |

3. Versäumnisgebühren

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| - 1. schriftliche Mahnung | 1,50 €/pro Medium + Porto |
| - 2. schriftliche Mahnung | 2,50 €/pro Medium + Porto |
- Kinder zahlen die Hälfte.

4. Internetgebühren

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| - Ausdruck von Suchergebnissen | 0,10 €/pro Seite |
| - Internetnutzung pro 30 Minuten | |
| - Kinder u. Jugendliche, Arbeitslose | 1,00 € |
| - Erwachsene | 1,50 € |

5. Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2008 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Brüel vom 26.06.1998 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Brüel vom 12.11.2001 außer Kraft.

Brüel, den 21.06.2007



Ordnung zur Nutzung der Sporthalle Brüel Vogelstangenberg (Nutzungs- und Gebührenordnung)

Die Stadtvertretung Brüel beschließt auf ihrer Sitzung am 21.06.2007 folgende Ordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Ordnung regelt die Nutzung und die Erhebung von Gebühren für die Sporthalle Brüel einschließlich der Sanitär- und Umkleieräume sowie der Nebenflächen und die Nutzung des Vereinsraums.

§ 2

Widmungsumfang

Die Sporthalle einschließlich die für den Sportbetrieb erforderlichen Räume und Flächen dienen:

- dem lehrplanmäßigen Sportunterricht der Schule Brüel
- dem Vereinssport der Stadt zur Durchführung eines Übungsbetriebes als Voraussetzung für die Beteiligung an einem organisierten Spiel- und Wettkampfbetrieb
- der Durchführung von sportlichen Wettkämpfen von Vereinen und des Freizeitsports
- dem Freizeitsport
- der Sondernutzung

§ 3

Vergabe und Nutzung

(1) Die Nutzung der Halle und die für den Sportbetrieb erforderlichen Räume und Flächen, stehen vorrangig dem lehrplanmäßigen Sportunterricht der Schule Brüel zur Verfügung.

(2) Die verbleibende Hallenzeit wird dem Vereinssport, dem Freizeitsport und dem Wettkampfsport bereitgestellt.

(3) Die Vergabe der Halle für andere als die sportliche Nutzung (Sondernutzung) ist nur über eine schriftliche Vereinbarung mit Zustimmung der Stadtvertretung möglich.

(4) Die Vergabe für eine längerfristige Nutzung erfolgt durch die Amtsverwaltung auf schriftliche Antragstellung des Nutzers für ein Schuljahr mindestens aber für ein viertel Jahr.

(5) Der Antrag für die Jahresnutzung ist jeweils einen Monat vor Beginn des Schuljahres zu stellen. Über die Hallenbelegung entscheidet die Verwaltung im Sinne dieser Ordnung.

(6) Anträge auf kurzzeitige Nutzung können beim Hallenwart gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt über die Amtsverwaltung.

(7) Die Nutzung der Halle ist nur bei Anwesenheit des Verantwortlichen der Sportgruppe oder eines von ihm Beauftragten gestattet.

(8) Die Nutzungsrechte werden unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Der Widerruf kann erfolgen:

- bei veränderten Erfordernissen zur Sicherung des Schulsports
- wenn die Halle für eine wichtige förderungsfähige Nutzung benötigt wird, die von der Stadtvertretung bestätigt wurde
- wenn eine andere als im Antrag angegebene Nutzung erfolgt
- wenn Verstöße gegen die Hallenordnung beziehungsweise gegen die Nutzungs- und Gebührenordnung vorliegen.
- wenn Gebühren nicht rechtzeitig beglichen wurden

(9) Die Halle wird in einem nutzbaren Zustand bereitgestellt. Der jeweilige Verantwortliche hat sich über den Zustand der Geräte und der Räume zu informieren. Schadhafte Geräte sind nicht zu nutzen. Verursachte oder übernommene Schäden sind dem Hallenwart spätestens am darauffolgenden Tag zur Kenntnis zu geben.

(10) Um Unbefugten den Zutritt zu verhindern, sollte die Halle während der Nutzung verschlossen werden.

(11) Der Nutzer ist über den Inhalt der Ordnung in Kenntnis zu setzen. Mit ihm ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

§ 4

Haftung

(1) Für angerichtete Schäden, die aus einer unsachgemäßen Nutzung entstanden sind, haftet der Nutzer.

(2) Der Nutzer stellt die Stadt Brüel von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Besucher und sonstige Personen für jegliche Sach- und Personenschäden frei. Der Nutzer sollte vor der Nutzung eine Versicherung abschließen.

§ 5

Nutzungsgebühr

(1) Den örtlichen Schulen, Kindereinrichtungen sowie den Kinder- und Jugendsportgruppen der ortsansässigen Vereine werden die Sporteinrichtungen und der Vereinsraum unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Als Kinder- und Jugendsportgruppe in diesem Sinne gilt eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, in der mindestens 2/3 der Mitglieder der Gruppe das 16. Lebensjahr nicht überschritten haben.

(2) Für folgende Nutzung werden Gebühren in nachfolgender Höhe erhoben:

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| a) Freizeitsport je Stunde | 20,00 € |
| b) je Trainingstunde (1,5 Std.) | 25,00 € |
| c) für Wettkämpfe je Stunde | 13,00 € |

maximal **120,00 €** pro Tag

(3) Die Gebühren für eine Sondernutzung werden in der im § 3 Abs. 3 genannten Vereinbarung geregelt.

(4) Die Nutzungsgebühr entsteht:

- mit der Erteilung der Nutzungsgenehmigung
- bei unbefugter Nutzung mit deren Beginn

(5) Die Nutzungsgebühr ist für mindestens ein Schulhalbjahr, bei längerfristiger Nutzung zu entrichten beziehungsweise bei kurzzeitiger Nutzung für die jeweilige Veranstaltung. Die Gebühr gilt unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer.

§ 6

Gebührensschuldner

(1) Die Benutzungsgebühr wird von demjenigen geschuldet, der die Benutzungsvereinbarung in eigenem beziehungsweise in fremden Namen unterzeichnet hat.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner

§ 7

Zahlungsfälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird zum Zeitpunkt fällig, der in der Nutzungsvereinbarung festgeschrieben ist.

(2) Die Zahlung erfolgt auf folgendes Konto der Stadt Brüel:

- Kontonummer **1400001052**
- Bankleitzahl **14051362** Sparkasse Parchim-Lübz
- Zahlungsgrund **13/5650/1100**

(3) Bei Ausbleiben der Zahlung zum festgesetzten Termin kann die Nutzungsgenehmigung durch die Amtsverwaltung widerrufen werden. Rückständige Geldbeträge werden gemäß den geltenden Gesetzen beigetrieben

§ 8

Kündigung

(1) Die Kündigungsfrist des Nutzers beträgt drei Monate vor Ablauf der Nutzungsvereinbarung.

(2) Eine Rückerstattung gezahlter Gebühren erfolgt nicht.

§ 9

Inkrafttreten

Die Ordnung tritt zum 01.09.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Gebührensatzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Brüel, den 21.06.2007



Förderung von Kleinkläranlagen

Im Landkreis Parchim entsprechen ca. 6.500 Kleinkläranlagen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen müssen diese Kleinkläranlagen erneuert werden, dass sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Abwasserbehandlung entsprechen.

Durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern werden ab diesem Jahr über EU-Fonds Fördermittel bereitgestellt. Dadurch soll erreicht werden, dass bis zum Jahr 2013 alle Kleinkläranlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Eine Förderung wird es über das Jahr 2013 nicht mehr geben. Wer sich jetzt entscheidet, seine Kleinkläranlage zu erneuern, kann bei einer Anlage bis zu 10 Einwohnern 750,00 € Fördermittel erhalten. Das ist ein finanzieller Zuschuss, den der Bauherr nicht zurückzahlen muss.

Für den Neubau bzw. eine Umrüstung der Kleinkläranlage ist ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu stellen. Danach kann der Förderantrag eingereicht werden. Diese Anträge sind beim Landratsamt Parchim, Umweltamt, auf ein Formblatt zu stellen, die auch hier zu erhalten sind.

Gleichzeitig zum Antrag auf Fördermittel sollte ein Antrag auf vorzeitigen Vorhabensbeginn formlos gestellt werden. Erst wenn alle drei Anträge bearbeitet und positiv beschieden wurden, kann der Antragsteller mit dem Bau der Kleinkläranlage beginnen.

Da das Land noch für dieses Jahr ausreichend finanzielle Mittel in Aussicht gestellt hat, sollten auch die Antragsteller, die für dieses Jahr keinen vorzeitigen Vorhabensbeginn beantragt haben, diesen Antrag doch stellen, denn der Landkreis hat ausreichend Mittel zur Verfügung. Es sind VE-Mittel, d. h. im Jahre 2007 oder 2008 kann die Anlage errichtet werden, die Auszahlung der Fördermittel erfolgt aber erst im Jahre 2008.

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Unterstützung, so steht Ihnen Frau Lutschin, Landratsamt Parchim, Umweltamt, Telefon 03871/722-252 als Ansprechpartner gerne zur Seite.

Krippenstapel
Amtsleiter

1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 12.03.2001

Auf Grund des § 32 Nrn. 7 und 8 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung für die Friedhöfe Tempzin und Penzin am 02.07.2007 beschlossen.

§ 1 Inhalt der 1. Änderung geändert wird § 16 Arten der Grabstätten

Die Grabstätten werden unterschieden in

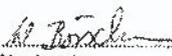
- Reihengrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- Wahlgrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften
- Rasengrabstellen als Wahlgrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (nur für den Friedhof Tempzin).
Je Grabplatz kann ein Sarg bestattet oder eine Urne beige-
setzt werden.
- Gemeinschaftsanlage zur Urnenbestattung ohne Vergabe individueller Gestaltungsrechte (nur für den Friedhof Tempzin).

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung zur Friedhofsordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Oberkirchenrat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung ihre Rechtskraft.

Der Kirchgemeinderat der Kirchengemeinde,
Tempzin am 02.05.2007


Vorsitzender
W. Börschmann




Kirchenältester
Jens-Peter Drewes

Die obenstehende 1. Änderung zur bestehenden Friedhofsordnung wurde von dem Kirchgemeinderat beschlossen am 02.05.2007

vom Oberkirchenrat genehmigt am 31. Jui 2007


Abwachenrat
Rainer Rausch



Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Tempzin und Penzin vom 02.05.2007

Auf Grund des § 32 Nrn. 7 und 8 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Tempzin und Penzin beschlossen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet

1. der Inhaber des Nutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bcstattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gebührenschildner.

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt werden.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Nottfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Gebührenhöhe 1. Grabnutzungsgebühren

Reihengrabstätte:

- für Särge für 30 Jahre 300,00 EUR
- für Urnen für 30 Jahre 300,00 EUR

Wahlgrabstätten:

- für Särge je Grabbreite für 30 Jahre 420,00 EUR
- für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre 420,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 14,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 14,00 EUR

Rasengrabstätten: (nur für Friedhof Tempzin)

- Urnengemeinschaftsanlage (einschl. Pflege, Grabmal u. Friedhofsunterhaltungsgebühr) 1.400,00 EUR
- Rasengrab (einschl. Pflege u. Friedhofsunterhaltungsgebühr) für 30 Jahre 1.920,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasengrabstätte je Grabbreite und Jahr 64,00 EUR

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet. Sie beträgt 16,00 EUR
Die Gebühr für jede Grabbreite wird für 2 Jahre im Voraus erhoben.

3. Verwaltungsgebühren

- Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 10,00 EUR
- Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 10,00 EUR
- Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes 20,00 EUR

4. Bestattungsgebühren

- für Sarg 90,00 EUR
- für Urne 90,00 EUR

5. Gebühren für Ausgrabungen (Genehmigung)

- Ausgrabung eines Sarges 100,00 EUR
- Ausgrabung einer Urne 100,00 EUR

§ 6

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7

Zurücknahme des Nutzungsrechtes

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechtes vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit mit kirchenaufsichtlicher Genehmigung ergänzt und abgeändert werden.

(2) Gleichzeitig treten die bisherige Friedhofsgebührenordnung vom 12.03.2001 und alle übrigen entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Tempzin am 02.05.2007

Grabmal- und Bepflanzungsvorschriften für den Friedhof in Tempzin

Ergänzend zur Friedhofsordnung § 30 werden für die Grabarten mit besonderen Gestaltungsvorschriften - Rasengräber, Urnengemeinschaftsgräber - folgende Festlegungen getroffen. Die Rasengräber werden in dem dafür vorgesehenen Grabfeld fortlaufend vergeben. Das Nutzungsrecht wird für 30 Jahre vergeben. Die Belegung pro Stelle ist mit einem Sarg festgelegt. Die Pflege der Rasengräber wird vom Friedhofsträger übernommen. Die Flächen werden mit Rasen gestaltet. Ein regelmäßiger Rasenschnitt, Entfernung von Laub und Geäst werden gewährleistet.

Es werden auf diesen Grabstätten nur stehende Grabmale bis zu einer Höhe von 0,60 m zugelassen. Anpflanzungen durch die Nutzungsberechtigten sind nicht erlaubt. Die Nutzungsberechtigten können Blumen in Vasen vor den Stein der Grabstelle stellen.

Die Urnengemeinschaftsanlage ist mit einer Bepflanzung gestaltet. Die Namen der Verstorbenen werden auf dem gemeinsamen Grabmal genannt. Die Kirchgemeinde beauftragt den Steinmetz mit der Ergänzung der Beschriftung zum Termin Totensonntag des jeweiligen Jahres. Die Pflege dieser Anlage wird vom Friedhofsträger übernommen.

Blumen sind an der dafür vorgesehenen Stelle abzulegen. Die Urnengemeinschaftsanlage ist mit einer Bepflanzung gestaltet. Die Namen der Verstorbenen werden auf dem gemeinsamen Grabmal genannt. Die Kirchgemeinde beauftragt den Steinmetz mit der Ergänzung der Beschriftung zum Termin Totensonntag des jeweiligen Jahres.

Die Pflege dieser Anlage wird vom Friedhofsträger übernommen. Blumen sind an der dafür vorgesehenen Stelle abzulegen. Der Friedhofsträger ist berechtigt bei Zuwiderhandlung Anpflanzungen ersatzlos zu entfernen. Blumenschmuck wird nach Ermessen des Friedhofsträgers, wenn Blumen unansehnlich bzw. verwelkt sind, ersatzlos entfernt.

Die Pflege dieser Anlage wird vom Friedhofsträger übernommen. Blumen sind an der dafür vorgesehenen Stelle abzulegen. Der Friedhofsträger ist berechtigt bei Zuwiderhandlung Anpflanzungen ersatzlos zu entfernen. Blumenschmuck wird nach Ermessen des Friedhofsträgers, wenn Blumen unansehnlich bzw. verwelkt sind, ersatzlos entfernt.

Die Pflege dieser Anlage wird vom Friedhofsträger übernommen. Blumen sind an der dafür vorgesehenen Stelle abzulegen. Der Friedhofsträger ist berechtigt bei Zuwiderhandlung Anpflanzungen ersatzlos zu entfernen. Blumenschmuck wird nach Ermessen des Friedhofsträgers, wenn Blumen unansehnlich bzw. verwelkt sind, ersatzlos entfernt.

Kirchgemeinde, Tempzin 02.05.2007

Kirchgemeinde, Tempzin 02.05.2007

W. Borch Vorsitzender des Kirchgemeinderates
W. Borchmann
 Evang.-Luth. Kirchgemeinden "St. Antonius" Tempzin u. Panitzsch
 E. Thälmann-Str. 1 19412 Babelsberg
 Tel.: 03 94 93 1 2 03 34
Jens-Peter Drewes Kirchenältester
Jens-Peter Drewes

Freiwilliger Landtausch „Gägelow“

Az: 21e/5433.2-5-60-1163

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Das Amt für Landwirtschaft Parchim - Flurneuordnungsbehörde - plant in dem Gebiet

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Parchim	Kobrow	Wamckow	1	178
			2	140
Parchim	Pastin	Gägelow	1	8, 16, 36, 37, 72, 75, 78, 80, 88, 96, 100, 102

ein freiwilliges Landtauschverfahren nach § 54 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) durchzuführen. Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurneuordnungsverfahren berechnigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung an - schriftlich oder zur Niederschrift bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden und innerhalb einer von dieser Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

W. Borch Vorsitzender
W. Borchmann

Jens-Peter Drewes Kirchenältester
Jens-Peter Drewes

Die obenstehende Friedhofsgebührenordnung wird gemäß § 87 Nr. 17 Kirchgemeindeordnung genehmigt.

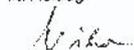
Schwerin, 31. Juli 2007
Rainer Rausch
 Oberkirchenrat
Rainer Rausch


Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Parchim, den 26.07.2007

Amt für Landwirtschaft Parchim
- Flurneuordnungsbehörde
Lübzer Chaussee 12
19370 Parchim

Im Auftrag


D. Winkelmann



Vereine und Verbände

Der DRK-Ortsverein Sternberger Seenlandschaft e. V. und das DRK-Seniorenzentrum

laden ein zum 7. Großen DRK-Sommerfest in Sternberg unter Mitwirkung der FFW Hans Hamann

am 25. August 2007 ab 10.00 Uhr

DRK-Seniorenzentrum Eingang Finkenkamp/Sinnesgarten

Und das können Sie bei uns erleben:

- 10.00 Uhr** Konzert des Spielmannszuges der FFW „Hans Hamann“
- 10.30 Uhr** Eröffnung durch den Bürgermeister der Stadt Sternberg, Herrn Jochen Quandt, anschließend Gemeinsame Schauübung der Freiwilligen Feuerwehr Sternberg und der DRK-Rettungswache Sternberg mit Hubschraubereinsatz
- Ab 11.30 Uhr** Konzert der Brüeler Blasmusik
- Ca. 13.45 Uhr** Beginn der Bühnenprogramme
 - Es singen, spielen und tanzen die Kinder der DRK-Kita
 - Aufführung des DRK-Seniorenchors
 - Vorführung der Tai Chi Gruppe
- 14.30 Uhr** Mäkelborger Country-Club mit Wolfgang Kniep & Sigi Scholz „Country und Humor up Platt“
- Ab 13.00 Uhr** Hubschrauberrundflüge über Sternberg für jedermann
Kartenvorverkauf ist im DRK-Seniorenzentrum Sternberg bereits jetzt möglich

- Weitere Highlights:**
- Die Tombola mit Herz
 - Für das leibliche Wohl:
 - Großer Kaffee- und Kuchenbasar des DRK-Seniorenzentrums
 - Eis und tolle Eisbecher, Waffeln
 - Schwein am Spieß
 - Eintopf aus der Gulaschkanone
 - frisch geräucherter Fisch
 - Tagesangebote für Groß und Klein
 - Feuerwehr- und DRK-Rettungstechnik
 - kostenloses Blutdruck messen
 - Hüpfburg, Spielstraße
 - Luftballon-Weitflug

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Demokratischer Frauenbund Landesverband M-V e. V.



Veranstaltungsplan II. Halbjahr 2007

- Mittwoch 29.08.2007 10.00 Uhr**
Wir besuchen die Sonderausstellung: „Spielzeug im Wandel der Zeit“ im Sternberger Heimatmuseum.
 - Mittwoch 5.09.2007 09.30 Uhr**
Vortrag von Kathrin Nevermann zum Thema: Verhaltenstherapie bei Haustieren.
 - Donnerstag 6.09.2007 13.30 Uhr**
Wir erleben mit Fritz Döscher aus Dabel eine interessante Führung durch seine über 100 Jahre alte Holländermühle. Den Nachmittag beenden wir gemütlich im Blauen Bock in Dabel bei Kaffee satt mit selbst gebackenem Kuchen, Sahne und Eis. Die Unkosten trägt jeder Teilnehmer selbst.
 - Mittwoch 12.09.2007 09.30 Uhr**
Helga Rapsch von pro Senior spricht über das Thema: Besserung des Allgemeinbefindens!
 - Mittwoch 19.09.2007 09.30 Uhr**
Interessanter Vortrag „Eine Reise nach Kuba - zu Besuch bei der Frauenorganisation“ von Elke Bruhn.
 - Donnerstag 27.09.2007 13.30 Uhr**
Eine romantische Herbstwanderung mit Herrn Engmann.
 - Montag 1.10.2007 15.00 Uhr**
Schaukochen mit dem Hobbykoch Fred Marx vom Frucht- und Blumenhandel Sternberg/Dabel.
 - Mittwoch 10.10.2007 09.30 Uhr**
Eine unterhaltsame Stunde mit den Sternberger Klönsnackern.
 - Mittwoch 17.10.2007 09.30 Uhr**
Die Bibliothekarin Rosemarie Bartelt aus Dabel liest plattdeutsche und andere Geschichten für uns.
 - Mittwoch 24.10.2007 09.30 Uhr**
Marianne Glinka spricht über das Thema: „Deine Haut - die wichtigsten 2 qm“. Vortrag zur Biobalance der Haut (mit DVD).
 - Mittwoch 7.11.2007 09.30 Uhr**
Helga Rapsch von pro Senior spricht über das Thema: Gesundheit aus dem Meer!
 - Mittwoch 14.11.2007 09.30 Uhr**
Ein interessanter Dia-Vortrag: „Eine Reise durch Russland“ mit Rita Ziercke.
Erlebnisse mit dem Staatszirkus Busch.
 - Donnerstag 22.11.2007 09.30 Uhr**
Wir besuchen das Kerzengewölbe in Groß Raden. In entspannter Atmosphäre können wir bei Frau Hein Kerzen selbst ziehen und gießen.
 - Donnerstag 29.11.2007 09.30 Uhr**
Frau Ahrens von „Hobby Time“ gestaltet mit uns Weihnachtsdekoration.
 - Mittwoch 5.12.2007 09.30 Uhr**
Helga Reichel unsere Stadtbibliothekarin liest weihnachtliche Geschichten.
 - Sonabend 08.12.2007 10.00 Uhr**
Weihnachtsmarkt
Zum Aufwärmen, Plaudern und Verweilen wollen wir euch in unserer Cafestube verwöhnen. Dazu brauchen wir eure Hilfe und Unterstützung. Mit Losen aus unserer Weihnachtstombola könnt ihr viele nette Überraschungen gewinnen.
 - Montag 10.12.2007 15.00 Uhr**
Weihnachtsschaukochen mit Fred Marx vom Frucht- und Blumenhandel Sternberg/Dabel.
Wie brate ich einen Storch? Gibt es leider nicht - lasst euch überraschen!
 - Mittwoch 19.12.2007 09.00 Uhr**
Weihnachtsfrühstück
- Unsere festen Veranstaltungen sind:**
- Montag 09.30 Uhr** Kreativveranstaltung mit Frau Liebscher
 - Mittwoch 09.00 Uhr** Frauenfrühstück im Treff
 - Donnerstag 09.30 Uhr** Handarbeitsvormittag im Treff

Änderungen im Veranstaltungsplan behalten wir uns vor, auf Wunsch werden auch zusätzliche Veranstaltungen im Plan aufgenommen.

Wir wünschen unseren Besuchern viel Spaß bei unseren Veranstaltungen. Vom 20.12.2007 bis 31.12.2007 schließen wir wegen Betriebsferien. Unser Frauen- und Familienzentrum des dfb Sternberg ist ab 2. Januar 2008 wieder geöffnet und wir freuen uns auf jeden Besucher.

Das erste Frauenfrühstück 2008 findet am Donnerstag, den 3. 01.2008, um 09.00 Uhr statt und dann wieder am Mittwoch um 9.00 Uhr.

Die Mitarbeiterinnen der Begegnungsstätte

Beratungs- und Begegnungsstätte Frauen- und Familienzentrum dfb Borkow im Dorfgemeinschaftshaus Borkow

Veranstaltungsplan Monat September 2007

- 04.09.** Würfeln und Spielnachmittag
06.09. Kreativnachmittag
11.09. **14.00 Uhr Vortrag über „Gesunde Ernährung“** mit Frau Rapsch von Pro-Senior
 anschließend Würfeln und Spielnachmittag
13.09. Kreativnachmittag
18.09. Würfeln und Spielnachmittag
20.09. **09.30 Uhr, die Volkssolidarität lädt ein zum Frauenfrühstück**
25.09. Würfeln und Spielnachmittag
27.09. 14.00 Uhr, Knobelnachmittag
 jeden Montag ab 19.00 Uhr Sport

Änderungen vorbehalten

Festprogramm der Brüeler Schützengilde 1425 e. V. anlässlich des Schützenfestes



Freitag, den 31.08.2007

- 19.00 Uhr **Weg zum Roten See am Schießplatz - Festzelt**
Offizielle Eröffnung des Volksschützenfestes
 - Parade der Kanonen mit Schauführungen
 - verschiedene Darbietungen der Böllerabteilungen
 21.00 Uhr Danksagung den Kanonen und Böllerschützen und mitwirkenden Kräften

- 17.00 Uhr Siegerehrungen, Pokalverleihungen und Proklamation der Volksschützenkönige
 19.00 Uhr Ende Schützenfest

Sonnabend, den 01.09.2007

- 10.00 - **Schießplatz, Weg zum Roten See**
 16.30 Uhr **Großes Preisschießen für Jedermann**
 Trap, KK-Pistole, KK-Gewehr, Luftgewehr 10 m, Luftpistole, Bogen, Armbrust (mit Familienpreis) (Die Wertung erfolgt getrennt nach Männer/Frauen/Jugend, wobei die jeweils ersten drei Plätze prämiert werden)
 17.00 Uhr Siegerehrungen und Preisverleihungen
 20.00 Uhr Geselliger Grillabend mit anschließenden Besuch der Feuershow „Roter See in Flammen“

Freitag:

Mit einem tollen dreitägigen Programm feiert die Stadt Brüel vom **31.08. bis 02.09. 2007** das Brüeler Schützenfest der Schützengilde 1425 e. V.

Die Eröffnung erfolgt mit einer Salve der Parade der Kanonen und verschiedener Salut- und Böllerschützen um **19.00 Uhr** vor dem Festplatz bei der Schießanlage Weg zum Roten See. Auf dem Festplatz erwarten Sie 22 Kanonen verschiedener Kalibers, Kuriositäten, originalgetreue Nachbauten historischer Kanonen unterschiedlicher Größen, wobei die Kleinen, wie sie sich überzeugen können, den Großen fast die Schau stehlen. Besonders eindrucksvoll wird das Schießen der Mecklenburgfarben. Dargeboten werden die Schauführungen von dem 1. Musketierbataillon Mecklenburg-Schwerin aus Wismar, dem 1. Mecklenburger Böllerchor aus Grabow, den Schützenvereinen aus Neustadt-Glewe, Lübz, Lübesse, Grevesmühlen, Kühlungsborn, Neubukow, Neukloster, Glasin, Crivitz, Matzlow-Garwitz, Grabow, Sternberg und Brüel, die mit ihren Salut- und Böllerschützen sowie den Geschützbedienungen das Schützenfest einleiten.

Sonntag, den 02.09.2007

- 09.00 Uhr **Großer Schützenaufmarsch**
 Aufstellung des Festumzuges in der Bahnhofstraße
 09.30 Uhr Abmarsch Richtung Marktplatz
 09.40 Uhr Begrüßung der Gäste auf dem Marktplatz
 09.55 Uhr Abmarsch über Ernst-Thälmann-Straße, Sternberger Straße, Schweriner Straße, Weg zum Roten See zum Festzelt
 10.30 Uhr Aufmarsch im Festzelt
 Proklamation des Schützenkönigs und der Schützenkönigin
 11.30 - **Schießplatz, Weg zum Roten See**
 16.00 Uhr **Großes Pokalschießen für Jedermann**
 Trap, KK-Pistole, KK-Gewehr, Luftgewehr 10 m, Luftpistole, Bogen, Armbrust (Die Wertung erfolgt getrennt nach Männer/Frauen/Jugend.)

Ab 21.00 Uhr

Danksagung den Kanonen- und Böllerschützen und mitwirkenden Kräften

Samstag:

10.00 Uhr - Großes Preisschießen für Jedermann Preise gestaffelt für Männer, Frauen und Jugendliche sowie der begehrte Familienpreis: im Armbrustschießen (drei Personen aus einer Familie)
 warten auf die Wettkampfsieger

20.00 Uhr Geselliger Grillabend mit anschließenden Besuch der Feuershow „Roter See in Flammen“



Sonntag:**09.30 Uhr****10.30 Uhr****Schützenumzug vom alten Bahnhof zum Festzelt
Proklamation der neuen Königspaaren im
Festzelt****11.30 Uhr****Pokalschießen für Jedermann und aus-
schießen der Vogelschusskönige**

Ebenfalls ist für das leibliche Wohl gesorgt mit gebackenem Schwein, der Gulaschkanone, Grillwurst. Wir wünschen gute Unterhaltung und sportlichen Ehrgeiz bei den Wettkämpfen.

Einladung zum Schützenfest

vom 31. bis 02. September 2007 der Brüeler Schützengilde 1425 e. V.

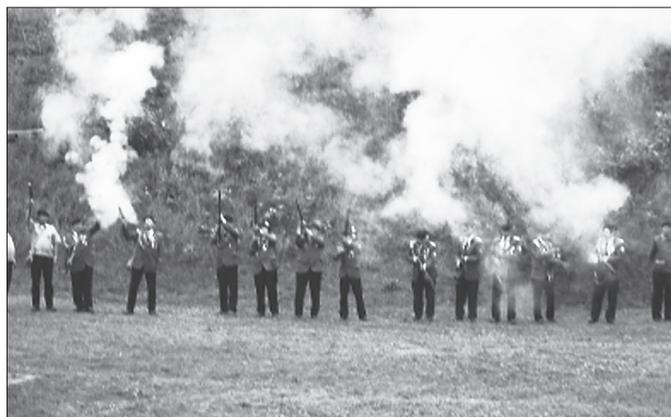
Sehr geehrte Majestäten, sehr geehrte Schützenschwestern und Schützenbrüder, die Brüeler Schützengilde 1425 e. V. richtet vom 31. August bis 02. September 2007 ihr traditionelles Schützenfest aus.

Dazu bitten wir euch mit einer Delegation eures Vereins (Fahnenkommando, Böller- und Salutschützen inbegriffen) an unserem Schützenumzug teilzunehmen und freuen uns auf euer Kommen. **Sonntag, den 02.09.2007, Treffpunkt 9.00 Uhr Alter Bahnhof - 9.30 Uhr Abmarsch zum Festplatz.**

Nicht nur zum Festumzug möchten wir euch einladen, sondern bereits zur feierlichen Eröffnung mit der **Parade der Kanonen** beim Festplatz, Weg zum Roten See - Schießanlage, **dem großen Preisschießen für Jedermann**, dem **Geselligen Grillabend mit Besuch der Feuershow „Roter See in Flammen“** und anderen Programmteilen und natürlich das **Pokalschießen** bilden die Eckpfeiler des Schützenfestes und **für das leibliche Wohl ist gesorgt. Interesse geweckt, wir erwarten euren Besuch.**

„Gut Schuss“

Volker Peters



Kartoffelfest in Kobrow



Foto: Förderverein Archiv

Am Samstag, den 18. August 2007 dreht sich ab 10.00 Uhr im Agrarmuseum des Fördervereins in Kobrow II bei Sternberg alles um die Kartoffel. Groß und Klein sind zum großen Marktreiben mit Händlern aus der Region eingeladen. Die „Kartoffel-

maus“ aus Plate wird alle Gäste gemeinsam mit dem DJ und Moderator Harry durch den Tag begleiten. Dabei steht natürlich der preisgünstige Verkauf der Kartoffel an erster Stelle. Pro Person wird in diesem Jahr nur ein Sack Kartoffeln abgegeben, da die Nachfrage heute schon so hoch ist.

Dafür gibt es an diesem Tage im Agrarmuseum viel zu sehen und zu erleben. Mit der Alttechnik wird das „Kartoffelrummeln“ demonstriert. Es wird eine Kleintierschau geben. Das breite Angebot der Händler reicht von verschiedenen Kartoffelsorten, Blumen Obst, Gemüse, Käse, Wildwurst, Bienenhonig, Bücher bis hin zu Gartengeräten. Die große Alttechnikschaue zeigt die Entwicklung auf dem Lande. Die Kreativwerkstatt zeigt den Besuchern die Technik des Kartoffeldrucks. Für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt. Die berühmten Kartoffelpuffer sind an diesem Tage eben so gefragt wie die „Kobrower Kartoffelsuppe“. Die Modenschau „Drunter & Drüber“ präsentiert Mode aus dem letzten Jahrhundert. Tolle Preise sind beim Kartoffelquiz zu gewinnen sowie bei Spielrunden mit der „Kartoffelmaus“. In Ruhe lohnt sich auch ein Besuch im Kutschenmuseum sowie im Heimatmuseum. Das Museumscafé lädt zum Verweilen ein. Genießen Sie den selbst gebackenen Kuchen und das frische Brot aus unserem Lehmbackofen.

W. Cords

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Veranstaltungen Sternberg und Umgebung

- 18.08.** 10.00 Uhr Museumsdorf Kobrow II: „Rund um die Kartoffel“, 03847/5538
- 23.08.** 19.15 Uhr Freilichtmuseum Groß Raden: Abendführung, 03847/2252
20.00 Uhr „Geister, Götter, Teufelssteine“, CRYPTO-NEUM MEDIA-SHOW im Tempel - eine Rundreise in Bildern durch M-V, 03847/2252
- 28.08.** 19.30 Uhr Stadtkirche Sternberg: Festliche Musik mit dem Trompeter Joachim Schäfer, 03847/2919
- 25.08.** 10.00 Uhr **DRK-Sommerfest: DRK- Seniorenzentrum im Sinnesgarten, 03847/431313**
- 30.08.** 19.30 Uhr Freilichtmuseum Groß Raden: Abendführung, 03847/2252
- 01.09.** Freilichtmuseum Groß Raden: Slawenland in Wikingerhand! Opinn Skjold aus Schleswig stellt Leben und Handwerk der Wikinger vor 1.000 Jahren vor, 03847/2252
- 1./2.09.** 11.00 Uhr Rothener Hof: Ausstellung - Takwe Kaenders - E-Mail/Metall, Christine Matthias - Schmuck, www.rothenerhof.de
- 02.09.** 09.00 Uhr Wanderfreunde Sternberg-Bad Kleinen: Titel: „Durchs Endmoränengebiet am Rande der Warnow“, Route: Kritzow -Müßelmow - Zaschendorf - Karnin -Kritzow, Start: Kritzow Parkplatz Dorfmitte, 14 km, Wanderleiter: R. Claus, 0385/4841801
- 08.09.** 10.00 Uhr Agrarmarkt Tempzin: Großes Erntefest der Region Brüel und Warin - Unterhaltung Non Stop, Bauernmarkt, Essen und Trinken, Konzert Landespolizei Orchester M-V, Traktorenausstellung u. v. a. m., 038483/22263
- 16.09.** 17.00 Uhr Dorfkirche zu Wamckow: Musik zum „Sommerausklang“ mit dem Vocalensemble Cant Aria unter musikalischer Leitung von Bernardo Martinez, 038488/3030
- 22.09.** 10.00 Uhr Museumsdorf Kobrow II: „Erntefest der Region“, 03847/5538
- 29.09.** 19.30 Uhr Gutshaus Rothen: Konzert mit dem Almandin-Streichquartett, 038485/50250
- 30.09.** 10.30 Uhr Dorfkirche zu Wamckow: Erntedankgottesdienst/Erntedankfest mit dem Demener Posaunenchor, 038488/3030

Programm des Erntefestes der Region Brüel und Warin

08. September 2007

Festumzug - Erntekrone

Zahrendorf - Tempzin mit den „Warnowtalern“, der Erntekrone, Technik und Bevölkerung

- 10.00 Uhr** Beginn
- 10.45 Uhr** Erntekrone mit „Warnowtalern auf dem Festplatz“
- 11.00 Uhr** offizielle Eröffnung (Dietmar Vetter) Rundgang
- 11.00 - 12.00 Uhr** Unterhaltungsmusik Warnowtaler“
- 12.00 - 12.45 Uhr** Jagdhornbläser Hohen Viecheln
- 12.50 - 13.15 Uhr** Tanztheater Buratino Jana Peters
- 13.15 - 14.00 Uhr** Brüeler Blasmusik
- 14.00 - 14.30 Uhr** Chor „Die lustigen Brüeler“
- 14.30 - 15.00 Uhr** Musikschule Fröhlich
- 15.00 - 15.25 Uhr** Fischli - der Tenor

- 15.45 Uhr** Auszeichnung/Übergabe Pokale Strohstapelwettbewerb/Treckerralley
- 16.00 - 17.30 Uhr** ab 17.30 -
22.00 Uhr Polizei Orchester M-V
- Unterhaltung und Tanz mit den Warnowtalern in der ehemaligen Verkaufshalle Diskothek

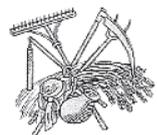
Rahmenprogramm zum Thema Landwirtschaft:

- 11.30 Uhr** B. Helling
Reitervorführung mit Friesenpferden
- 12.00 - 13.00 Uhr** Demonstration des Getreidedreschens an einem alten Dreschkasten
- 13.00 Uhr** Strohstapelwettbewerb
Moderation: Dietmar Vetter
- 10.00 Uhr** Traktoren zum Selberfahren für Kinder
- 12.30 - 14.00 Uhr** Traktoren zum Selberfahren für Kinder
- 14.00 Uhr** Treckerralley auf dem Hindernisparcours
- 15.15 Uhr** Getreideeinschuppen und Transport mit Sackkarre zur Bühne durch die Geschäftsführer der einzelnen Betriebe



Erntefest





Museumsdorf Kobrow II

Die Landwirte der Region Sternberg laden ein!

22. September 2007
10.00 – 18.00 Uhr

Technicschau im Agrarmuseum

Produkte aus der Region . Essen und Trinken

Getreidedrusch mit Alttechnik



Unterhaltung NON STOP



Böhmische Blasmusik . Witziner Dörpschaft

Seniorenchor Sternberg

Tanzkapelle „Harz 5“ (ehemals „Nordlichter“)

Duo „Ossenkopp“ Musik ut'n Norden

Kindertanzgruppe Barnin . Kinderbelustigung

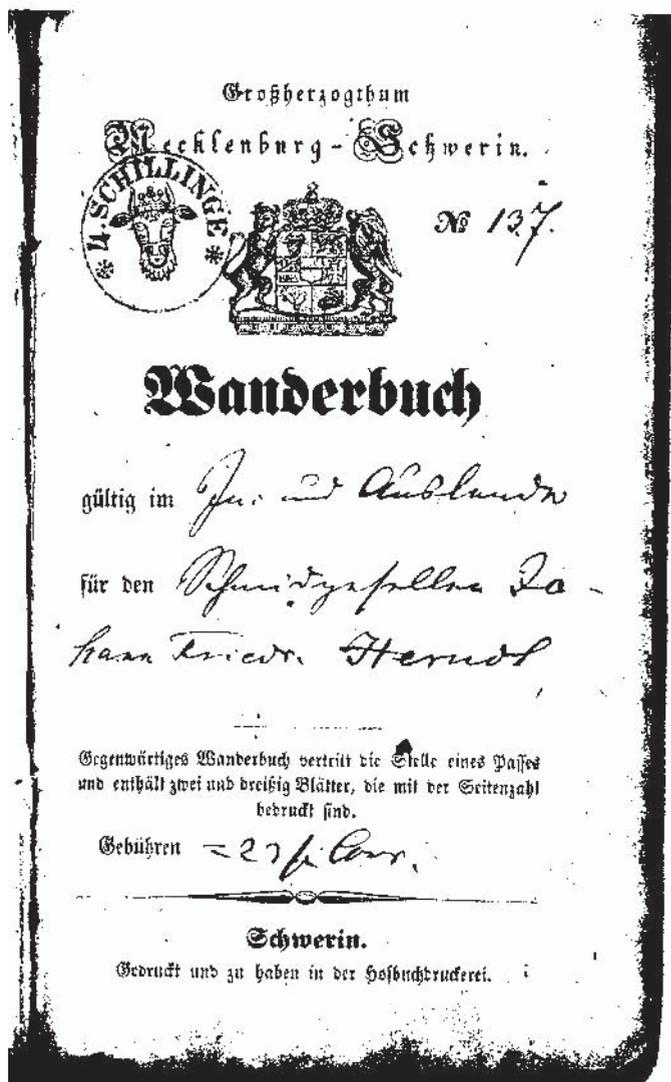
Harry's Musikladen / Moderation

Aus dem Stadtarchiv

Unter einem Wanderbuch verstehen wir heute einen Nachweis über durchgeführte Wanderungen. Teilweise wird in diesen Büchern die Anzahl der zurückgelegten Touren in km festgehalten und vom Wanderleiter abgezeichnet. Das Wanderbuch über welches berichtet werden soll gehörte einem Schmiedewandergesellen aus hiesiger Umgegend um 1840. Auf Seite 2 sind folgende persönliche Daten festgehalten: 1840 nannte man so etwas Sigmalement: Name und Vorname, Geburtsort, Religion, Alter, Größe (unser Schmiedegeselle war 5 Fuß und 1 Zoll groß), Statur (mittel), Haare (braun), Augen (blau-grau), Gesicht (voll), selbst Nase und Mund wurden eingestuft. Im nachfolgenden sind Auszüge aus dem Wandergesetzten gekürzt wiedergegeben: Militärdienst musste abgeleistet sein.

Vor jeder Arbeitsaufnahme musste die Ortsbehörde zustimmen. Interessant sind die Eintragungen und Siegel der Städte. Der Geselle musste bei Zustimmung der Behörde mindestens 3 Tage beschäftigt werden mit Unterkunft und Verpflegung. Dem Wandergesellen ist das Betteln streng verboten. Bei Verlust des Wanderbuches wurde der Geselle sofort in seinen Heimatort zurück geschickt. Die Reiseroute durfte nicht verlassen werden. Bei Zuwiderhandlungen der Wandergesetze wurden 24 oder 48 Stunden Gefängnis verhängt. Der Schmiedegeselle begann seine Wandertour mit 27 Jahren. Die erste Eintragung ist auf dem 27. Juni 1840 in Staffenhagen eingetragen. Über Malchow, Criwitz nach Sternberg (Juli 1840). Nachfolgend sollen nur einige Städte der Wandertour genannt werden Hagenow, Dargun, Goldberg, Warin, Teterow, Demmin, Neubrandenburg usw. Insgesamt sind 119 Orte angegeben in denen der Schmiedegeselle gearbeitet hat. Die letzte Eintragung war am 10. Mai 1850. Insgesamt war der fleißige Schmiedegeselle 10 Jahre auf Wanderschaft. Natürlich hat er bei über 100 Meistern viel gelernt und Erfahrungen gesammelt, mit 27 Jahren hatte er seine Wanderschaft begonnen, er war 37 bei der letzten Eintragung gewiss konnte er erst jetzt daran denken, eine Familie zu gründen. Eine Eintragung soll dokumentieren, wie streng die Wandergesetze waren. Originaltext: „Über Lübs, Parchim nach Neustadt entschuldigt sein langsames laufen wegen eines schlimmen Fußes, nun muss mit Salbe behandelt werden, um sich schnell wieder um eine Arbeit zu bemühen. 3. Mai Stadt Plau. Unterschrift des Beamten.“ Wie schön, dass uns noch heute solche Dokumente zugänglich sind, wenn man das abgegriffene Buch in der Hand hat, fragt man sich unwillkürlich, was dieses Dokument in 10 Jahren alles mitgemacht hat.

Jochen Engmann



Geburstage des Monats

Allen Bürgerinnen und Bürgern,
die im Monat August 2007 ihren
Geburstag feiern, übermittelt das Amt
Sternberger Seenlandschaft, vertreten
durch Amtsvorsteher Peter Davids, die
allerherzlichsten Glückwünsche.

Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Frau Ella Lohrmann	Dabel	zum 96. Geburtstag
Herrn Ernst Schulze	Sternberg	zum 96. Geburtstag
Frau Elfriede Kundt	Hohen Pritz/ Klein Pritz	zum 94. Geburtstag
Frau Erika Barabas	Sternberg/Zülow	zum 85. Geburtstag
Frau Amanda Keller	Mustin/Bolz	zum 85. Geburtstag
Frau Gerda Holm	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Herrn Friedrich Gülker	Sternberg/ Neu Pastin	zum 85. Geburtstag
Herrn Willi Moor	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Vieck	Brüel	zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Rinnau	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Lemke	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraut Zimmer	Kuhlen-Wendorf OT Gustävel	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Eberhardt	Sternberg/Pastin	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Bestmann	Brüel	zum 80. Geburtstag
Herrn Kurt Thalheimer	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Martha Ohndorfer	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Christa Herfort	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Annemarie Gröger	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Anneliese Lübbe	Brüel OT Thurow	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Huth	Mustin	zum 75. Geburtstag
Frau Elli Schwertner	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Johann-George Rettig	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Otto Beguhl	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Prisille	Brüel OT Golchen	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Holz	Sternberg Groß Görnow	zum 70. Geburtstag
Herrn Rolf Kohlmann	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Hilde Haupt	Dabel	zum 70. Geburtstag
Herrn Heinz Ihbe	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Schütz	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Dr. Ullrich Hirsch	Kuhlen-Wendorf OT Wendorf	zum 70. Geburtstag
Frau Marieanne Mauck	Kobrow I	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Dachroth	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Werner Ziehe	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Edeltraud Franz	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Grüttner	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Herbert Kroner	Dabel	zum 65. Geburtstag
Herrn Gerhard Lotz	Blankenberg	zum 65. Geburtstag
Frau Bärbel Petersen	Dabel	zum 65. Geburtstag
Herrn Hartwig Hallberg	Witzin	zum 65. Geburtstag
Herrn Dr. Frank Schubert	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Manfred Prestin	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Lieselotte Kummrow	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Peter Schönweiß	Kuhlen-Wendorf OT Holzendorf	zum 65. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Krause	Sternberg	zum 65. Geburtstag

Herr Rainer Baltrusch	Weitendorf OT Schönlage	zum 65. Geburtstag
Frau Sigrd Schlawitz	Hohen Pritz	zum 65. Geburtstag
Herr Dieter Bornhöft	Kuhlen-Wendorf OT Wendorf	zum 65. Geburtstag
Herr Winfried Hartbrecht	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herr Horst-Günter Wulf	Brüel	zum 65. Geburtstag
Herr Paul-Joachim Wulf	Dabel	zum 65. Geburtstag
Herr Hans-Joachim Möller	Witzin	zum 65. Geburtstag
Herr Jürgen Klabunde	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Lieselotte Wodtke	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herr Alain Raymond	Zahrendorf	zum 60. Geburtstag
Herr Christian Von Lehsten	Borkow/Rothen	zum 60. Geburtstag
Herr Wolfgang Schöneweiß	Weitendorf OT Schönlage	zum 60. Geburtstag
Frau Anni Seick	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Renate Käcker	Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen	zum 60. Geburtstag
Frau Rosemarie Pruss	Dabel	zum 60. Geburtstag
Frau Rosemarie Woitd	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herr Heiko Zee	Witzin	zum 60. Geburtstag
Herr Klaus-Dieter Glaster	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herr Hans-Jürgen Geist	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Anke Wartat	Brüel	zum 60. Geburtstag

Sonstiges

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Brüel - Tempzin/Penzin - Holzendorf

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 10.00 Uhr	19. August Gottesdienst in Brüel (Prädikantin Schönfeld)
Sonnabend, 19.00 Uhr	25. August Sommerabend in der Klosterruine Tempzin mit einem literarisch-musikalischem Programm mit Wolfgang Rieck und Michael Augustin
Sonntag, 10.00 Uhr	2. September Gottesdienst in Tempzin (Propst Drewes) zur Feier der goldenen Konfirmation
Dienstag, 09.30 Uhr	4. September Gesprächskreis im Betreuten Wohnen
Sonntag, 10.00 Uhr	9. September Gottesdienst in Brüel, gestaltet von den Teilnehmer(inne)n des Lektorenkurses unserer Landeskirche unter der Leitung von Christian Höser
10.00 Uhr	Gottesdienst in Tempzin (Pastor Anders) zum Tag des offenen Denkmals
15.00 Uhr	Gottesdienst in Penzin (Propst Drewes) zum Tag des offenen Denkmals
17.00 Uhr	Musikalische Vesper in Tempzin zum Abschluss des Tages

Am Tag des offenen Denkmals, der in diesem Jahr unter dem Motto „Orte der Einkehr und des Gebets“ steht, sind in diesem Jahr die Kirchen in Zaschendorf, Brüel, Tempzin und Penzin für Besucher geöffnet.

Mittwoch, 9 - 11 Uhr	12. September Frauenfrühstück „Erfahrungen auf dem Jakobs-Pilgerweg“ mit Eleonore Buchholz aus Parchim. Mit Bildern wird sie von Erlebnissen ihrer Reise im vergangenen Jahr berichten.
Freitag,	14. September Tag der offenen Tür im Mehrgenerationenhaus „Haltestelle“

Sonntag, 10.00 Uhr	16. September Gottesdienst mit Abendmahl in Brüel (Propst Drewes)
14.00 Uhr	Gottesdienst in Holzendorf (Propst Drewes)
Sonntag, 10.00 Uhr	23. September Gottesdienst in Brüel (Propst Drewes)
14.00 Uhr	Gottesdienst in Zaschendorf (Propst Drewes)

Gitarrenunterricht:

Ab September startet eine neue Anfängergruppe. Der Unterricht ist kostenlos. Erwartet wird die regelmäßige Teilnahme und Mitwirkung bei Auftritten. Interessierte können sich im Pfarrbüro anmelden: 20334, Leitung: Sabine Drewes

Stadt-Kirchen-Fest

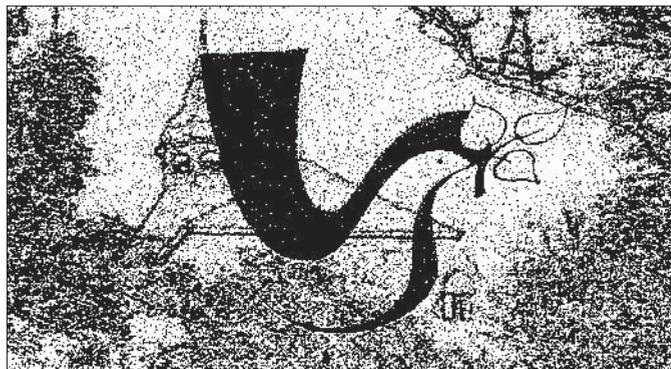
am 1. und 2. September 2007 in Sternberg in der Stadtkirche und auf dem Kirchplatz

Sa., 01.09.2007

10.00 Uhr	Eröffnung des Festes Flohmarkt; Eine-Welt-Laden; Basarkreisangebot; Diakonie-Sozialstation; Sternberger Tafel; Kirch- turmführungen
10.30 Uhr	Kinder-/Familienprogramm mit Clown Marco anschl. Kinderschminken und Kinder-Mitmachzirkus mit Clown Marco (bis ca. 16.00 Uhr)
12.00 Uhr	Essen aus der Feldküche Orgelmusik in der Stadtkirche
14.00 Uhr	der Seniorenchor Sternberg singt
15.00 Uhr	Weltpremiere im Klomptinen ein Spiel für Alt und Jung mit Klompen und Holz- pantinen
16.00 Uhr	Abschluss des Nachmittagsprogramms wir lassen Luftballons mit unseren Grüßen fliegen
ganztägig	Angebot von Kaffee, Kuchen und Getränken
19.30 Uhr	Negro - Spiritual- & Gospelabend mit Michael Flannagan in der Stadtkirche <i>Eintritt frei - es wird um Spenden gebeten</i>

So., 02.09.2007

10.00 Uhr	Festgottesdienst in der Stadtkirche Predigt Bernard van Vescher
-----------	--



WERBUNG

die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner

MARIO WINTER

Telefon:

0171/9 71 57 38

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-0
Fax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Aktuelle Angebote aus Rufen Sie an! Ihr Traumauto wartet!



Auto-Behrend GmbH Siegfried-Marcus-Str.3,
17192 Waren(Muritz), Tel. 03991/6439-0



Ford C-Max, EZ:10/03, 1,8l 88KW, Klima, Bordcomputer, El.FH, El. + beheizb.Spiegel, ESP, IPS, ZV mit FB, ALU, CD, Grau

EUR 11.950,-



Ford Focus Ghia X, EZ:06/04, 2,0l 96 KW, Automatik, Klimaautom., Navi, Xenon, Tempomat, Sitzheizung, Bordcomputer, ALU, CD, Blau

EUR 14.480,-

Autohaus in Teterow 17166 Teterow ·
Am Kellerholz 1 · Tel. (03996) 12 99-0



VW New Beetle 1.4
EZ: 04/04, Km: 41.231, Benzin, kW: 55, blaumet., ABS, WR, elFh, Wfsp, Airbag, ESP, ZV, Sitzhgz, ASR, Klimatic, Windschott, Verdeck hydraulisch, SV

EUR 14.890,-



VW Passat 2.0 TDi Comfortline
EZ: 11/05, Km: 37.490, Diesel, kW: 103, shadow blue-met., elFh, ESP, Klimaautom., MwSt ausw, NSW, Sitzhgz, Temp, el. Sp, Alarmanlage, SV, Sonderausstattung Business, Regensensor, MFA, As beheizbar

EUR 21.390,-

Autohaus Tavus Warliner Straße 4, Neubrandenburg, Tel.: +49 - (0)395/4699093



Nissan Almera Tino 2.2 dCi acenta Plus EZ: 03/05, Km: 20.600, Diesel, kW: 82, quarzsilber-met., ABS, elFh, Wfsp, CD, Alu, Airbag, ZV, Klimaautomatik, MwSt ausw, Außentemperaturanzeige, DR, SV, Rückfahrkamera

EUR 13.490,-



Nissan Micra 1.2 Season
EZ: 09/05, Km: 7.500, Benzin, kW: 48, caramell-met., ABS, elFh, Wfsp, CD, Klima, ZV, MwSt ausw, DR, SV

EUR 8.990,-

Trike & Bike Center Rudolf-Diesel-Straße 7,
19061 Schwerin, Telefon:0385 / 640 17 10



Piaggio MP3 125 RL
EZ: 04/07, Km: 500, kW: 11, 125 ccm, silber-met., Automatik, MwSt ausw, Scheckheft, Scheibenbremsen, E-Start, DZM, Roll lock-System

EUR 4.995,-



Ducati ST 3 Sporttouring ABS
EZ: , kW: 78, 992 ccm, Modell 2007, Katalysator, E-Start, Upside-down-Gabel, Bremssystem, Kettenantrieb, DZM,

EUR 11.995,-

Motorrad Timm An der B 105, 18209 Reddlich bei Bad Doberan, Tel: 038203/16858



Suzuki VZ 800
EZ: 04/03, Km: 4.450, 2 Koffer, Zusatzscheinwerfer, 1. Hand

EUR 4.990,-



Kawasaki GPX 600 R
EZ: 03/97, Km: 18.400, kW: 54, 2. Hand

EUR 2.600,-

Volvo Autocenter Roggentin GmbH Kösterbecker Str. 1a · Tel.: 03 82 04 / 60 20



Volvo C3 2.0D Momentum
EZ: 02/07, Km: 21.500, Diesel, kW: 100, tiantangrau-met., ABS, elFh, Wfsp, CD, Alu, ESP, ZV, Klimaautomatik, MwSt ausw, NSW, Temp, BC, SHIPS, WHIPS, DSTC

EUR 23.999,-



Volvo S40 1.6 Kinetic
EZ: Neufahrzeug, Benzin, kW: 74, schwarz uni, ABS, elFh, Wfsp, Airbag, ESP, ZV, Klimaautomatik, MwSt ausw, Color, SIPS, WHIPS, IDIS, DSTC, SV

EUR 20.450,-

Dust Automobile Anklamer Str. 32, 17489 Greifswald, Telefon: 0 38 34 / 8 93 70



Kia Carens EX 2.0 CRDi
EZ: 12/06, Km: 2.980, kW: 83, schwarz, ABS, elFh, Airbag, ZV, el. Sp, Color, Iso-Fix, Radio-Vorbereitung, SV

EUR 10.990,-



Opel Agila 1.2 16V
EZ: 08/04, Km: 11.699, kW: 55, arublau, elFh, Wfsp, CD, Alu, Airbag, NSW, el. Sp, SV, DZM, Klima

EUR 8.250,-

Motorrad Wasmund Neubrandenburger Str. 20 · Stavenhagen · Telefon (03 99 54) 2 23 44



CPI Oliver City
EZ: 08/05, Km: 2.721, kW: 2, Scheckheft, 25 km/h

EUR 690,-



Ducati ST 4
EZ: 03/99, Km: 21.800, kW: 76, 916 ccm, rot, Scheckheft

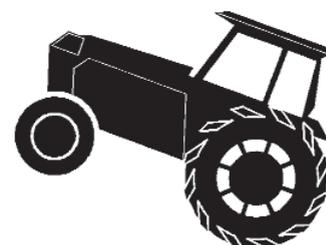
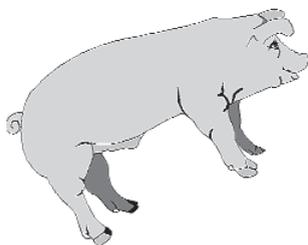
EUR 4.945,-

Einfach reinklicken, gewünschtes Modell in die Suchmaske geben und alles weitere erfahren. Viel Spaß!

www.motor-MV.de



ERNTEFEST



08. September Agrarmarkt Tempzin

Die Landwirte der Region Brüel & Warin laden ein

ab 10.00 Uhr

Essen & Trinken

Blasmusik-Bastelstrassen-

Bauernmarkt-

Strohballenwettstapeln

Geschicklichkeitsfahren mit

Traktoren

16.00 Uhr

Polizeiorchester M- V

18.00 Uhr

**Tanz mit den
>Warnowtalern<**

21.00 Uhr

Diskotheke

Programm des Erntefestes der Region Brüel und Warin - 08. September 2007

Bühnenprogramm

10.00	Uhr	Beginn des Erntefestes
10.45	Uhr	der Festumzug trifft mit Erntekrone auf dem Festplatz ein
11.00	Uhr	offizielle Eröffnung
11.00 - 12.00	Uhr	Unterhaltungsmusik mit den „Warnowtalern“
12.00 - 12.45	Uhr	Jagdhornbläsergruppe Hohen Viecheln
12.50 - 13.15	Uhr	Tanztheater Buratino aus Dabel
13.15 - 14.00	Uhr	Brüeler Blasmusik
14.00 - 14.30	Uhr	Chor „Die lustigen Brüeler“
14.30 - 15.00	Uhr	Musikschule Fröhlich
15.00 - 15.25	Uhr	Fischi - der Tenor
15.45	Uhr	Auszeichnung/Übergabe Pokale Strohstapelwettbewerb/ Geschicklichkeitsfahren
16.00 - 17.30	Uhr	Landespolizei-Orchester Mecklenburg-Vorpommern
ab 18.00	Uhr	Unterhaltung und Tanz mit den Warnowtalern in der ehemaligen Verkaufshalle
ab 21.00	Uhr	Diskotheke

Programm auf dem Feld vor dem Agrarmarkt Tempzin

10.00	Uhr	Traktoren zum Selberfahren für Kinder
11.30	Uhr	Gut Häven - Reitervorführung mit Friesenpferden
12.00 - 13.00	Uhr	Demonstration des Getreidedreschens an einem alten Dreschkasten
12.30 - 14.00	Uhr	Traktoren zum Selberfahren für Kinder
13.00	Uhr	Strohstapelwettbewerb, Moderation: Dietmar Vetter
14.00	Uhr	Geschicklichkeitsfahren mit Traktoren
15.15	Uhr	Überraschungswettbewerb zwischen den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben





WIE VIEL GELD SCHLUMMERT AUF IHREM DACH?



SOLARSTROM-ERTRAGS-TEST – genial einfach zum Selber machen

So geht's: 3 einfache Fragen beantworten, Gesamtpunktzahl ermitteln und Ergebnis direkt unten nachlesen.

1 Suchen Sie den Standort Ihres Hauses auf der Globalstrahlungskarte. Welche Farbe hat Ihr Standort?

Rot (5 Punkte)

Orange (3 Punkte)



2 Wie ist Ihr Hausdach ausgerichtet? Die freie Dachfläche zeigt nach:

Süden (5 Punkte)

Südwest/Südost (3 Punkte)

Westen/Osten/Norden (1 Punkt)



3 Fällt Schatten auf Ihre Dachfläche? z.B. durch hohe Bäume oder benachbarte Häuser

Kein Schatten (5 Punkte)

Etwas Schatten (3 Punkte)

Viel Schatten (1 Punkt)



Beratungsgutschein

Ja, ich will es genau wissen. Ich wünsche einen kostenlosen Dach-Check mit genauer Ertragsprognose.

Vorname/Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Gesamtpunktzahl:

Auswertung:

13 - 15 Punkte: Sichere Rendite und höchstes Energiekosten-Einsparpotenzial. Ihr Dach ist 100%ig geeignet für eine Solarstrom-Anlage.

10 - 12 Punkte: Sie haben sehr gute Standortbedingungen und somit das Energiekosten-Einsparpotenzial, um mit der Sonne Ihre Stromkosten komplett einzusparen und noch Überschüsse zu erzielen.

7 - 9 Punkte: Gutes Energiekosten-Einsparpotenzial. Eine Solarstrom-Anlage kann sich rechnen und Sie machen sich unabhängig von Strompreis-Erhöhungen.

5 - 6 Punkte: Schade, Ihr Dach ist leider nicht optimal für eine eigene Solarstrom-Anlage ausgelegt.

Solar Nowack
z.Hd. Herrn Stoll
Neu Pastiner Straße 17A

19406 Kobrow II



RENTE AUFBESSERN MIT SOLARSTROM

Ein Interview mit Paul Heim (55).



Paul Heim (55), hat vorgesorgt mit Solarstrom

psS: Herr Heim, Sie haben sich 2005 für eine 6,8 kWp Solarstrom-Anlage von pro solar Solarstrom entschieden, was waren Ihre Beweggründe?

Paul -Heim: Ich hatte meinen Rentenbescheid bekommen und war total erschrocken, wie wenig man letztlich von seinen Einzahlungen herausbekommt. Dann bin ich auf die Suche nach einer zusätzlichen Erwerbsquelle oder Sparmöglichkeit mit hoher Rendite und ohne

Risiko gegangen. Ich habe mich über alles Mögliche informiert. Sparbriefe, Aktien, Lebensversicherung und schließlich Solarstrom. Genügend Fläche hatte ich auf meinem Haus und dann war alles ganz schnell klar. psS: Was war das Hauptkriterium für Solarstrom?

Paul Heim: Von einem Kriterium kann man gar nicht sprechen, es ist eine Vielzahl. Zum einen ist es eine absolut sichere Anlage, weil der Staat durch das EEG eine hohe Einspei-

severgütung für Solarstrom auf 20 Jahre garantiert. Zum anderen erhalte ich nun regelmäßig Zahlungen, die dank einer guten Rendite nicht unerheblich sind. Und auf die Jahre gesehen, passt das Timing genau. Wenn ich in zehn Jahren in Rente gehe, ist die Anlage bezahlt. Von da an fließt der volle Solarertrag in die eigene Tasche. Meine Frau und ich können dann die Zeit als Rentner beruhigt genießen.

psS: Was würden Sie Ihren Bekannten empfehlen?

Paul Heim: Meinen Freunden sage ich immer, als erstes komme ich in die Vorzüge der Anlage und später meine Kinder und Enkel. Denn die Solarstrom-Anlage steigert den Verkehrswert des Hauses um ein Vielfaches. Somit ist es egal, ob sie es später einmal beziehen oder verkaufen. Wer also nicht auf die Sonne setzt, ist selber Schuld.

psS: Vielen Dank für das Gespräch.

DIE ZUSÄTZLICHE EINNAHMEQUELLE FÜR LANDWIRTE

Sichere Solarernte mit hoher Rendite.



Landwirt Feil lässt sein Dach für sich arbeiten.

Landwirt Feil hat sich ebenfalls dafür entschieden, die Ernte von der Sonne einzufahren. Dank seiner neuen 93,3 kWp Solarstrom-Anlage kann er heute beruhigt in den Tag starten. Denn bereits mit Sonnenaufgang arbeitet die Solarstrom-Anlage für ihn und das mit nicht unerheblichen Erträgen.

Die Frage, wie schwer es war, an eine entsprechende Finanzierung zu kommen, kann Herr Feil nur belächeln. Mit Hilfe einer genauen Ertragsprognose durch pro solar Solarstrom war es eine reine Formsache den Kredit über die Hausbank zu bekommen. Denn die Anlage erwirtschaftet von

Anfang an so viel Geld, dass sie sich von selbst bezahlt und darüber hinaus noch Rendite bringt. Wenn Landwirt Feil also heute an die Zukunft seines Hofes denkt, bleibt er ganz entspannt. Seine Einkünfte aus der Solarstrom-Ernte und die staatlich garantierte Einspeisevergütung sind sicher.

DAS ERNEUERBARE-ENERGIE-GESETZ

Solarstrom - eine der sichersten Geldanlageformen durch staatliche Garantie.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) trat erstmals am 01.04.2000 in Kraft, wurde am 1. August 2004 novelliert und regelt die Abnahme und die Vergütung von ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen gewonnenem Strom durch Versorgungsunternehmen, die Netze für die allgemeine Stromversorgung betreiben (Netzbetreiber).

49,21 Cent/kWh auf 20 Jahre (bis Ende 2027) bei Abschluss 2007 plus das Jahr der Inbetriebnahme. Ziel des Gesetzes ist es, den Anteil an erneuerbaren Energien bis 2010 auf mindestens 12,5%, bis 2020 auf mindestens 20% zu erhöhen.

Das Gesetz bezweckt eine nachhaltige Energieversorgung im Interesse von Klima-, Natur- und Umweltschutz. Es will zudem einen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten um fossile Rohstoffe leisten. Daneben soll das EEG die technologische Weiterentwicklung fördern.

Netzbetreiber sind nach dem EEG verpflichtet, Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und nach § 6 bis 12 zu vergüten. Damit sind für Betreiber von Solarstrom -Anlagen Investitionssicherheit gegeben und Rentabilität gesetzlich garantiert.

EINFACH ZU FINANZIEREN

Solarstrom-Anlagen sind auch ohne großes Eigenkapital realisierbar und wirtschaftlich.

Solarstrom-Anlagen lassen sich problemlos über Bankkredite finanzieren. Voraussetzung ist eine genaue Ertragsprognose, die durch einen professionellen Dach-Check erstellt wird. Dies ist bei den hochwertigen Solar-Anlagen von pro solar Solarstrom immer der Fall. Die KfW-Bank bietet sogar spezielle Solar-Finanzierungslösungen mit geringen Zinssätzen. Die Kredite sind meist auf 10 Jahre angelegt und die monatlichen Solar-Erträge decken in der Regel die Zins- und Tilgungsbelastungen ab, so dass keine Belastung für den Kreditnehmer entsteht.

Die KfW-Kredite können Sie über Ihre Hausbank bekommen oder lassen Sie sich ein Angebot für einen normalen Bankkredit machen.



Wäschetrockner müssen keine Stromfresser sein

■ bbs/So. Wohin mit der nassen Wäsche, wenn es draußen regnet, stürmt und schneit? Das wird sich so manche Hausfrau spätestens beim Einzug der kalten Jahreszeit mit sorgenvoll gerunzelter Stirn fragen. Vor allem für Familien, in denen mehrmals in der Woche die Waschmaschine läuft, ist ein leistungsfähiger und dabei energiesparender Wäschetrockner wie der Öko_Lavatherm 59800 von AEG eine sinnvolle Ergänzung im Haushalt. Schnell und äußerst sanft trocken-

net er selbst empfindlichste und edelste Kleidungsstücke – und schont dabei die Haushaltskasse.

Denn ein erhöhter Stromverbrauch bedeutet gerade im Winter eine große finanzielle Belastung, der das Gerät effizient entgegenwirkt.

Das beweist auch eine aktuelle Untersuchung der Stiftung Warentest, die den Trockner von AEG zum Testsieger kürte. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.aeg-electrolux.de



Foto: AEG

Moderne Badezimmer - Wohlfühloase statt Nasszelle



■ bbs/Pe. Der Wunsch nach mehr Komfort ist besonders für Menschen ab 50 ein wichtiges Umzugsmotiv. Fast jeder vierte Deutsche über 50 kann sich vorstellen, noch einmal umzuziehen, um die perfekte Wohnlösung fürs Alter zu finden. Das Traumhaus für den schönen Lebensabend soll ein selbstständi-

ges und vielseitiges Leben ermöglichen und möglichst viel Komfort bieten. Eine besondere Rolle nimmt dabei die Ausstattung des Badezimmers ein, das exemplarisch für den Wunsch nach Entspannung, Fitness und Gesundheit steht.

Waren es früher in erster Linie Wohn- und Schlafzimmer, die

bei der Erfüllung von Wohnwünschen im Mittelpunkt standen, nimmt die Bedeutung eines komfortablen Badezimmers seit einigen Jahren ständig zu. „Fensterlose, hoch geflieste Nasszellen unter 10 Quadratmetern will heute kaum noch jemand. Im Trend liegen individuell eingerichtete Wohl-

fühlbereiche, die hinsichtlich Komfort und Ausstattung keine Wünsche offen lassen“, sagt André Janssen, Marketingleiter der Kampa-Haus GmbH, die bei der Entwicklung ihrer Baureihe 50plus eng mit Badausstattern und Sanitärunternehmen zusammenarbeitet. Um sich diese Wünsche erfüllen zu können, seien viele Bauherren auch bereit, an anderen Stellen Abstriche zu machen. Zum Beispiel bei einem großen Garten oder zusätzlichen Wohnräumen im Dachgeschoss, die im Alter oftmals unnötige Arbeit machen. Für den richtigen Spaß im Bad sorgen hoch entwickelte Systeme wie Duschpaneele, Whirlwannen oder Dampfduschen mit individuell einstellbaren Brause- und Massagedüsen.

Ausgestattet mit ebenerdigen Zugängen, optisch hochwertigen Einstiegshilfen oder rutschfesten Böden entstehen so komfortable Wohlfühlzonen, die einen täglichen Kurzurlaub im eigenen Bad ermöglichen.

Wird das neue Bad durch eine clevere Grundrissplanung dann noch direkt mit dem Schlaf- oder Ankleidezimmer verbunden, ist die Wellness-Oase für den entspannten

Lebensabend perfekt. Mehr Informationen im Internet unter www.kampa.de.

**DIAKONIEWERK IM
NÖRDLICHEN MECKLENBURG**


GEMEINNÜTZIGE GMBH
Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 _ 23936 Grevesmühlen
Tel. (0 38 81) 78 59 - 0 _ Fax (0 38 81) 78 59 46

Miteinander reden ist der Anfang aller Hilfe!

Wir sind für Sie da:

- Ambulante Alten - und Krankenpflege
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung seelsorgerlicher Begleitung
- Vermittlung von Mahlzeitendienst
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Beratungsdienst

Sie erreichen uns:
Diakonie - Sozialstation Sternberg
Güstrower Chaussee 5

19406 Sternberg
Tel./ Fax 0 38 47 / 31 20 62

Anzeige

Saftiges Steak oder Helicobacter pylori - was ist schuld am Magenschmerz?

Frisches Fleisch, leckere Saucen und ein unverkennbar würziger Duft - das ist sommerliches Grillvergnügen pur. Doch Krämpfe, Übelkeit oder Völlegefühl können die Schlemmerei rasch zum Albtraum werden lassen. Jeder zweite Deutsche kennt solche Beschwerden und häufig steckt etwas anderes dahinter als der Genuss vom Grill: Schätzungsweise 30 Prozent der deutschen Bevölkerung sind mit dem Magenkeim Helicobacter pylori infiziert. Helicobacter pylori ist ein Bakterium, das Magenschleimhautentzündungen, Magen- und Zwölffingerdarmgeschwüre und sogar Magenkrebs verursachen kann. Wichtiges Warnzeichen für eine Infektion sind andauernde Symptome: Wer länger als drei Wochen unter Magenbeschwerden leidet, sollte unbedingt einen Arzt aufsuchen. Denn je früher der Magenkeim festgestellt und behandelt wird, umso eher lassen sich Langzeitfolgen vermeiden. Und ist das Bakterium einmal diagnostiziert, kann die



Infektion in der Regel einfach und schnell geheilt werden. Dazu werden ein Säurehemmer und zwei Antibiotika - erhältlich in einer übersichtlichen Kombinationspackung - sieben Tage lang eingenommen, danach ist der Keim bei den meisten Patienten dauerhaft beseitigt. Mehr Infos zur Mageninfektion mit dem Helicobacter pylori, deren mögliche Folgen und Behandlungsmöglichkeiten gibt es auf der Internetseite www.magenkrankungen.de.

Anzeige

Damit der Ausflug nicht zum Abschied für immer wird: Neuer Mikrochip bringt Haustiere zurück

Über 300 000 Tiere entlaufen jedes Jahr in Deutschland oder werden gestohlen. Ein Großteil von ihnen kehrt nie wieder nach Hause zurück, da die Besitzer nicht ausfindig gemacht werden können. Vierbeiner, die mit einem so genannten Transponder (Mikrochip) gekennzeichnet sind, haben jedoch gute Chancen, Herrchen und Frauchen wieder zu sehen. Daher raten Experten wie der Deutsche Tierschutzbund zur zuverlässigen und für das Tier schmerzfreien elektronischen Kennzeichnung. Das ist jetzt besonders attraktiv, denn die neue Generation von Transpondern - der „BackHome BioTec-Transponder“ der Firma Virbac - ist seit kurzem erhältlich. Er besteht nicht aus der bislang üblichen Glaskapsel, sondern aus einem reiskorngroßen Block aus Biopolymer. Dieses Material wird auch in der Humanmedizin verwendet und ist besonders leicht, gewebeverträglich und praktisch unzerberstlich - für ein noch sichereres „Chippen“ von Haustieren.

Der Transponder wird vom Tierarzt injiziert. Möglich ist diese Art der Kennzeichnung für fast alle Haustiere wie



Hunde, Katzen, Pferde, Papageien, Kaninchen, Hasen und kleine Nagetiere. Die Kosten liegen zwischen 20-35 Euro einschließlich Anmeldung beim Haustierregister. Wird ein verschwundenes Tier gefunden, kann im Tierheim, beim Tierarzt oder der Polizei der individuelle Code des Transponders mit einem Lesegerät sichtbar gemacht und der Besitzer schnell ermittelt werden. Vorausgesetzt, das Tier ist in einem Tierregister registriert. Das geht kostenlos per Internet oder Post beim Deutschen Tierschutzbund oder beim Haustierregister TASSO.

Foto: Virbac



IMMOBILIEN

Gerhard Krüger

Verkauf: Sternberg am See
Einfamilienhaus
Grundst.: 520 m², Wlf.: 110 m², VHB: 120.000 €

Kaufgesuch: in Brüel, Thurow, Weitendorf
Wohnhaus bis 65.000 Euro.
in Sternberg und Umgebung
EFH oder Bauernhaus bis 80.000 Euro.

Mietgesuch: Kleines EFH Umgebung Sternberg
Am Markt 7, 19406 Sternberg, Tel. 01 71/546 68 53, Fax 03847/31410

www.motor-MV.de

Nebenverdienst!

Zusteller/in gesucht!



Für das Mitteilungsblatt
Sternberger Seenlandschaft
in **Bolz**
suchen wir eine/en Zusteller/in.

Interessiert?
Dann schicken Sie den ausgefüllten Coupon bitte an



51, Route de Wasserbillig L-6686 Mertret
Tel.: 00352/ 26 70 41 · Telefax 00352/26 70 41 41
E-Mail: info@mediaservice.lu

Name _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort/Ortsteil _____

Telefon _____

Alter _____

Beruf _____



Bestattungshaus in Sternberg

Renate Kühn Geschäftsleiterin

Pastiner Straße 22 • 19406 Sternberg

☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21

Mit einer Bestattungsvorsorge übernehmen Sie Verantwortung für sich selbst und Ihre Angehörigen

Ihr Ansprechpartner in 19412 Brüel: **Fam Schröter** • August-Bebel-Str. 26
Tel. 03 84 83/2 08 06 oder 19406 Sternberg • Pastiner Str. 22

Reisebüro

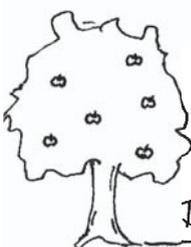
Karin Blohm

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Aktuelle Tagesfahrten

- 04.09.07 Einkaufsfahrt nach Polen, ab Crivitz, Sternberg, Goldberg 18,00 €
- 20.09.07 Nachmittagskaffeeahrt nach Warnemünde, inkl. Kaffeegedeck 28,00 €
- 29.09.07 Fahrt nach Kopenhagen 55,00 €
- 09.10.07 Einkaufsfahrt nach Polen, ab Crivitz, Sternberg, Goldberg 18,00 €
- 31.12.07 Silvesterfeier im Brauhaus Vielank inkl. Silvestermenü, Busanreise, Viva Brasil-Sambashow, großem Feuerwerk 69,00 €

Die aktuellen Winterkataloge sind da!!!



Den alten Garten umgestalten - neuen Garten anlegen?

Gartenplanung leicht gemacht!

DIE GARTENFLÜSTERIN

Kostenlose Erstberatung: 038483 27670
www.Gartenfluesterin.de

!!!!!! Wetterwerbewochen - Fundamente sofort !!!!!
--- nur für kurze Zeit --- Lieferung und Montage inklusive ---

CARPORT

sofort unseren kostenlosen Katalog anfordern !!!
GARNUKA® Carport Werk 0395 / 5584226

www.wittich.de



19406 Sternberg
Finkenkamp 5
Tel. 0 38 47 / 4 30 70

ZU VERMIETEN:

- **Crivitz, Hainbuchenweg 5**
ab 01.09.2007, 3-Whg., EG links - Neubau, Wfl. 77,19 m², EBK, Balkon
Nettokaltmiete 383,00 €
- **Wendorf, Steinstraße 28**
3-R-Whg, 2. OG links, Wfl. 62,47 m², Bad gefliest, Heizg. inkl. WW-Aufbereiter, im Grünen gelegen
Nettokaltmiete 268,- €

Nähere Info's unter: (03847) 4 30 72 07
Frau Manthey



139,-
ab € pro Person

✓ 4- bzw. 5-tägig ✓ 3-Sterne-Hotel ✓ Frühstück

Urlaub in der Weinregion Rheinhessen

Ihr Urlaubsort Alzey

Alzey ist sehr alt und hat sich seine mittelalterliche Eigenart erhalten.



Sport- und Freizeitangebot

Die Region gehört zu den wärmsten in Deutschland, was eine gute Voraussetzung ist, um Touren auf den Radwegen genießen zu können. Weiterhin sorgt das an das Hotel angrenzende New Galaxy Massa Sportzentrum für Spiel, Sport und Spaß und im Fitnesscenter können Sie bei einer Massage, in der Sauna oder im Dampfbad relaxen.

Ihr 3-Sterne-Hotel: Superior-Best Western Hotel Alzey

Ihr Hotel liegt mitten im Weinparadies Rheinhessen. Es verfügt über ein A-la-carte-Restaurant mit Terrasse, Orangerie, Weinlounge, eine im amerikanischen Stil eingerichtete Sportsbar, Bowlingbahn, Squashcourt, Fahrradverleih und Solarium. Es stehen Ihnen kostenfreie Parkplätze zur Verfügung. Die Doppelzimmer bieten Bad oder Dusche/WC, Föhn, Telefon, TV, Pay-TV und Minibar.

Hotel-, Wellness- und Freizeiteinrichtungen teilweise gegen Gebühr.

Inklusivleistungen

- 3 bzw. 4 Übernachtungen im 3-Sterne-Superior-Best Western Hotel Alzey
- Unterbringung in der gebuchten Zimmerkategorie
- 3 bzw. 4 x Frühstücksbuffet
- 1 x Planwagenfahrt ab Hotel

mit anschließender Weinprobe

- 1 Weinpräsent pro Person (ab 18 Jahren)
- Kinder erhalten im Hotel 1 große Portion Eis
- 15 % Ermäßigung auf Speisen und Getränke (außer Minibar) im Hotel
- 20 % Ermäßigung auf Bowling im Sportzentrum (bis 18.00 Uhr)
- 50 % Ermäßigung auf die Tageskarte im Fitnessstudio
- 50 % Ermäßigung auf die Tageskarte/Eintritt in den Wellnessbereich sowie die Fitnessprogramme im Sport- und Freizeitpark New Galaxy in Alzey
- 50 % Ermäßigung auf Eintritt ins benachbarte „Oki-Doki-Indoor-Kinderspielfeld“
- Reisepreissicherungsschein
- AvD Pannen- und Abschlepphilfe

Kinderermäßigung

Bei Unterbringung im Doppelzimmer (im Zustellbett bzw. Schlafcouch) mit 2 Vollzahlern erhält 1 Kind bis Ende 11 Jahre 100 % Ermäßigung.

Wunschleistungen pro Person/Aufenthalt

- Einzelzimmerzuschlag (3 bzw. 4 Nächte) € 39,-

Termine und Preis 2007 pro Person in € Reise-Code: PDR005

Termine	Preis
Anreise: Donnerstag (3 Nächte)	
23.08., 30.08., 20.09., 27.09., 04.10., 11.10., 18.10., 25.10., 01.11., 08.11., 15.11., 22.11., 29.11.	139,-
Anreise: Sonntag (4 Nächte)	
19.08., 26.08., 02.09., 09.09., 16.09., 23.09., 30.09., 07.10., 14.10., 21.10., 28.10., 04.11., 11.11, 18.11., 25.11.	139,-
Letzte Anreise am 29.11.07 für max. 3 Nächte buchbar	
Direkt gebucht - Direkt gesparrt	



Veranstalter: Berge & Meer Touristik GmbH, 56578 Rengsdorf. Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung sowie des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises (mind. € 25,- pro Person) fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

Buchungshotline: 0 180 5/67 10 18

€ 0,14/Min. aus dem Festnetz von T-Com, abweichende Mobilfunknetzpreise möglich
Täglich von 8.00 - 22.00 Uhr sind wir für Sie da! · Kennziffer: 121/200 (bitte bei Buchung angeben!)

SCHULANFANG 2007



W. SYRING bürosysteme

- Bürobedarf
 - Stempel/Schilder
 - Büromöbel
 - technisches Zubehör
 - Bürotechnik
 - Service
- Shop: www.BF24.de

Luckower Str. 18 19406 Sternberg
 Tel.: 0 38 47/53 44 Fax: 0 38 47/27 64
 email: W.Syring-buerosysteme@t-online.de



Tolle Angebote zur Einschulung!



Spielend Schreiben

Zu Beginn verwenden die Kinder Wachsmal- oder Buntstifte bzw. Filzstifte als Mal- und Schreibgerät. Ab dem 2. Schuljahr kommt dann der Schulfüller zum Einsatz, der zumindest in der Grundschule auch das Hauptschreibgerät des Kindes bleibt. Seine Schreibigenschaften fördern die Entwicklung einer flüssigen, gut lesbaren Handschrift. Ein guter Schulfüller verfügt über ein ergonomisches Griffprofil für eine unverkrampte Schreibhaltung, eine Feder, die selbst starkem Schreibdruck standhält und eine Anzeige für den aktuellen Tintenstand.

Mit links geht's auch Eine beim Schreibenlernen etwas benachteiligte Gruppe sind die Linkshänder. Da unsere Schreibschrift stark auf Rechtshänder ausgelegt ist, haben Linkshänder aufgrund ihrer Handhaltung Probleme zu sehen, was sie schreiben. Wenn man aber darauf achtet, daß ein Linkshänder das Schreibgerät von Anfang an weiter oben anfaßt, kann er das Geschriebene über die Schreibspitze hinweg besser sehen. Schreibgeräte mit einer etwas breiteren Spitze er-

leichtern das Schieben der Schrift, und die Feder bleibt nicht mehr im Papier hängen. Ein spezieller Füller mit Linkshänderfeder ist sicher sinnvoll. Angesichts der negativen Auswirkungen (Angstzustände, Lesestörungen, Rechtschreibschwierigkeiten) dürfen Linkshänder auf keinen Fall zum Schreiben mit der rechten Hand gezwungen werden.

Lesen und Vorlesen In Verbindung mit dem Schreibenlernen darf auch das Lesenlernen nicht vernachlässigt werden. Sicher ist es nicht falsch, wenn das Lesenlernen auch in der Freizeit Ihres Kindes eine wichtige Rolle spielt. Kinder, die viel lesen, haben beispielsweise weniger Probleme mit der Rechtschreibung. Auch die Bedeutung des Vorlesens im Vorschulalter darf nicht unterschätzt werden. Schon gegen Ende des 1. Schuljahres können Sie Ihrem Kind helfen, indem Sie gemeinsam mit ihm einzelne Kapitel im Wechsel lesen. Suchen Sie dazu einfach zu lesende, bebilderte Bücher mit großer Schrift und kurzen Texten aus. -cf-

☺ FOTO-JÖRSS

Sternberg, Luckowerstr.24
 beim großen Parkplatz
 Mo-Fr: 10-13 u. 14-17³⁰ Uhr
 Sa: 9³⁰ - 12³⁰ außer 25.8.
 Tel 03847/2905

Einschulungsfotos
 am Sa 25.8.2007
 in Sternberg, Brüel, Dabel
 !!! an der Schule !!!



Geben Sie Ihrem Kind Sicherheit

Wecken Sie keine unnötige Angst vor der Schule, indem Sie die Schule bzw. den Lehrer als Drohung oder Erziehungsmittel gebrauchen. Verlangen Sie von Ihrem Kind keine Leistungen, die es nur mit Mühe oder gar nicht erbringen kann. Ausrutscher können jedem einmal passieren. Vermeiden Sie auf jeden Fall Vorhaltungen, Beschimpfungen oder gar Strafen.

Gemeinsam nach Lösungen suchen Erlebnisse im Klassenzimmer und Aggressionen von Mitschülern auf dem Schulweg oder im Pausenhof können Ängste hervorrufen. Versuchen Sie durch ruhige

Gespräche und vorsichtiges Fragen, das Kind zum selbständigen Aussprechen seiner Probleme zu bewegen. Nur so sind Sie in der Lage, möglichen Ängsten frühzeitig zu begegnen. Hier kann es auch sinnvoll sein, den Rat eines Lehrers zu suchen, um dann gemeinsam mit diesem eine Lösung zu finden. Berücksichtigen Sie dabei aber, daß ein Lehrer in der Regel in mehreren Klassen unterrichtet und somit Kontakte mit vielen Eltern zu pflegen hat. Konzentrieren Sie sich daher bei Terminen mit dem Klassenlehrer auf das Wesentliche. Grundsätzliche Fragen zum Unterricht oder zur Schulorganisation werden dagegen im Elternabend erörtert. -cf-

Ihr **FACHMANN** *von Ort*

kompetent • leistungsstark • individuell

0 % FINANZIERUNG auf alle Großgeräte
SP: Westphal
ServicePartner

Ihr Service Partner
Service Wir reparieren alle Geräte (alle Marken) egal wo gekauft!
 TV, Sat, Handy's, PC, Waschmaschinen, Kühlgeräte



☎ Sternberg **2548** • Brüel **20400**
schnell & preiswert

Baltik Immobilien

Wir suchen für unsere Kunden Bauernhäuser, Resthöfe, Einfamilienhäuser, Äcker, Grünland, Waldflächen im ländlichen Raum und an der Ostsee!

Tel.: 03847-43 54 31, Mobil: 0171-20 67 111
www.baltik-immobilien.de

ENERGIE FÜR UNSERE REGION www.wemag.com



WEMAG AG

Service-Tel.: 0385 / 755 2 755
 Montag bis Freitag: 7:30-19:30 Uhr
 Störungsannahme: 0385 / 755 111

www.motor-MV.de

SSV SOMMERSCHLUSSVERKAUF

Foto: BilderBox

Für freche Frauen

Die neue Floris van Bommel Frühjahr/Sommer 2007 Kollektion vereint sportliches Design mit purer Weiblichkeit. Diesen Sommer bietet Floris van Bommel eine Damenkollektion voller Gegensätze. Frech und elegant zugleich. Die Damenkollektion fügt sich nahtlos in die Floris van Bommel Herrenlinie – hat jedoch eine eigene, unverkennbar weibliche Signatur. Aufsehen erregend sind neben mädchenhaften Sneaker-Ballerinen auch ein neuer Old School Sneaker. Sanfte Naturtöne mit abgesetzten Silberdetails bestimmen dabei die Kollektionsfarbwelt. (spp)



Foto: BilderBox

Orthopädie-Schuhtechnik

Frank Thiele
 Orthopädie-Schuhmachermeister




S S V **Schuhe Sandalen Pantoletten** **S S V**

bis zu **70 %**

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
 Niklotstr. 38 • 18273 Güstrow • Tel.: 038 43 - 21 17 66